

Land- und Forstarbeit HEUTE

JAHR DES WALDES 2011

LEBENS-, NATUR- UND WIRTSCHAFTSRAUM WALD

BURN-OUT, MOBBING

Ab sofort bieten wir unseren Kammermitgliedern eine kostenlose professionelle Erstberatung an

Seite 2

SPARPAKET 2011

Hier finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen im Sozial-, Steuer- und Familienbeihilfenrecht

ab Seite 4

BILDUNGSINITIATIVE INA

Rückblick auf die Exkursion zur IPM in Essen und ein Ausblick auf das aktuelle Veranstaltungsprogramm

ab Seite 17

KÜHNE GEDANKEN



Kammeramtsdirektor
Dr. Ingo-Jörg Kühnfels

Die Schreckensherrschaft des libyschen Despoten zeigt wieder einmal auf, wohin internationale Gier führen kann. Mehr als 40 Jahre lang hat dieser Geisteskranke unter den Augen der übrigen Welt gefoltert, gemordet und auf Kosten seines Volkes Reichtümer angehäuft. Besonders und wieder einmal mehr die USA, aber auch England, Frankreich und vor allem der ebenfalls nicht ganz dichte Regierungschef unserer südlichen Nachbarn (er küsste Gaddafi seinerzeit sogar devot die Hand) haben diesen Tyrannen salonfähig gemacht. Jetzt ist man plötzlich entrüstet. Selbst in dieser Phase hat man in Brüssel noch zugewartet, denn Gaddafi könnte vielleicht doch noch einmal wiederkommen.

Aber wir Österreicher sind um nichts besser. Da verteidigt ein Vertreter der Wirtschaft das Engagement österreichischer Firmen in Libyen damit, dass man ohnedies nur Projekte verfolgt habe, die dem Volke zugute gekommen seien, wie Straßen oder Spitäler. Dass all diese Investitionen beinahe ausschließlich nur den Gaddafi-Anhängern dienlich waren, wird schamhaft verschwiegen. Der Rektor der Wiener Imadec-Universität ist entsetzt über das Verhalten des ehemaligen Absolventen Saif al-Islam („Schwert des Islam“ – alleine dieser Name lässt tief blicken), einem der Söhne Gaddafis, die dem Vater in nichts nachstehen. Dass jeder Dollar, den diese Universität seinerzeit an Gebühren kassiert hat, mit Blut befleckt war, ist diesem Herrn damals aber nicht in den Sinn gekommen. Auch die offenbar moralisch verkommene Chefetage einer „Ölfirma“ hat mit dafür gesorgt, dass der verbrecherische Gaddafi-Clan ungestört agieren konnte. Und der österreichische Pöbel? Er regt sich auf, dass der Treibstoff teurer wird. Aber niemandem ist jemals in den Sinn gekommen, dass mit jedem durch Raserei, Übermotorisierung und panzerähnliche Vehikel deutscher und japanischer Provenienz schamlos vergeudeten Liter Treibstoff auch das darin enthaltene Blut und die Tränen nicht nur des libyschen Volkes, sondern auch anderer unterdrückter Menschen als umsonst vergossen vertan sind.

Hilfe bei Burn-out und Mobbing

Neu: Kostenlose Erstberatung für LAK-Mitglieder!



Fühlen Sie sich ausgebrannt oder gemobbt? Wir lassen Sie mit diesem Problem nicht alleine und bieten Ihnen ab sofort eine kostenlose professionelle Erstberatung an.

Foto: Begsteiger

Für Betroffene oder Gefährdete ist es oft hilfreich, einen/eine neutrale externe AnsprechpartnerIn zu haben, der/die einem im anonymen Gespräch zuerst einmal hilft, die eigene Situation zu klären und erste Hilfsmaßnahmen zu planen.

Die Steiermärkische Landarbeiterkammer greift diese Problematik auf und bietet ihren Mitgliedern gezielte Unterstützung in Form einer kostenlosen Erstberatung bei einer erfahrenen Burn-out- und Mobbingexpertin.

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Diplom-Pädagogin Annemarie **Trkmic**. Sie ist ausgebildete Psychotherapeutin und hat jahrelange Erfahrung in der Beratung, im Speziellen zur Thematik Burn-out und Mobbing.

Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erleben am Arbeitsplatz erhöhte Belastungen und Phänomene wie Mobbing und Burn-out nehmen zu. Wenn man den Eindruck hat, dass Arbeitsbelastung und Erschöpfung im Beruf vorherrschen oder dass die Konflikte am Arbeitsplatz nicht mehr bewältigbar sind, ist der wichtigste Schritt zunächst sich ehrlich einzugestehen, dass man an den persönlichen Grenzen der Belastbarkeit angekommen ist. Da man selbst diesen Teufelskreis oft nicht mehr durchbrechen kann, ist es sehr wichtig, in diesem Fall professionelle Hilfe zu suchen.

Was muss ich tun, um das Angebot in Anspruch nehmen zu können?

Ein Anruf im Direktions-Sekretariat der Landarbeiterkammer unter der Nummer **0316/83 25 07-14** bei **Frau Wolf** genügt; dort hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten und Telefonnummer. Wir gewährleisten, dass diese Daten nur an die Beraterin weitergegeben werden. Unsere Beraterin ruft Sie zurück und vereinbart mit Ihnen einen Termin für eine Erstberatung, bei der es um die Klärung Ihrer Situation und das Planen weiterer empfehlenswerter Schritte, die aus Ihrer



Frau Dipl.-Päd. Annemarie Trkmic steht unseren Kammermitgliedern als kompetente Ansprechpartnerin in Sachen Burn-out und Mobbing zur Verfügung. Foto: INA

Sicht hilfreich sind, geht. Frau Trkmic kann Ihnen auch Angebote unterschiedlicher Beratungseinrichtungen vermitteln.

Wie oft kann ich die Beratung in Anspruch nehmen?

Jedes Kammermitglied kann maximal zweimal eine Stunde Beratung kostenlos in Anspruch nehmen.

Für wen gilt das Angebot?

Für Kammermitglieder, die von Burn-out oder Mobbing betroffen oder gefährdet sind.

Mit dieser kostenlosen Erstberatung sind wir bestrebt, unseren Kammermitgliedern ein wertvolles neues Service zu bieten. Alle BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen sind eingeladen, ihre KollegInnen darauf aufmerksam zu machen. – Außerdem ist es uns im Sinne der Burn-out-Prävention wichtig, regelmäßig Bildungsveranstaltungen zur Thematik anzubieten. So findet auf Initiative von Kammerrätin Gertrude Tomantsch am **Mittwoch, den 6. April 2011** um 19 Uhr der Vortrag **„Vorsorgen statt Ausbrennen – Strategien gegen Burn-out“** mit dem Arbeitspsychologen Rupert Mandl im Gasthaus Müllerwirt in **Tillmitsch**, Müllerwirtweg 2, statt. Nähere Informationen finden Sie im Bildungsprogramm der Bildungsinitiative INA. **MAG. KINAST**

GKK-Vorstand neu konstituiert

LAK ist stark vertreten

Am 17. Jänner d. J. wurde die erste Generalversammlung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse für die Periode 2011 bis 2015 abgehalten. Auch der Vorstand der Kasse hat sich konstituiert.

Im 15-köpfigen Kassenvorstand, dem geschäftsführenden Organ unseres größten Sozialversicherungsträgers, sind gleich zwei Repräsentanten der Steierm. Landarbeiterkammer vertreten. Mit Kammerrat Ing. Helmut Krivec zog erstmals ein Funk-



tionär der Kammer in den Vorstand ein. Kammeramtsdirektor Dr. Ingo-Jörg Kühnfelds, der bereits seit Jahren als Versicherungsvertreter tätig ist, wurde wieder zum Fraktionsführer und in der ersten Sitzung des Leistungsausschusses am 10. Februar zu dessen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

AUF EIN WORT



Präsident
Ing. Christian Mandl

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

Mit 1. Mai dieses Jahres wird die zum Schutz des heimischen Arbeitsmarktes nunmehr sieben Jahre in Geltung gewesene Dienstleistungsrichtlinie auslaufen. Das bedeutet, dass dann jede/r Arbeitnehmer/in und Unternehmer/in – ausgenommen aus Rumänien und Bulgarien – ihre/seine Arbeitskraft bzw. Leistung innerhalb von 25 EU-Ländern uneingeschränkt anbieten kann. Neue gesetzliche Grundlagen zur Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping bzw. Betrug und Schwarzarbeit sind als begleitende Maßnahmen in Vorbereitung. Letztlich müssen Wettbewerbsverzerrung, Steuerbetrug und Ausbeutung hintangehalten werden. Interessenvertretungen, Finanzpolizei, Sozialversicherungseinrichtungen und Verwaltungsbehörden sind stark gefordert. Wir von der Landarbeiterkammer haben dazu vor kurzem eine gemeinsame Tagung zur Information und besseren Vernetzung mit allen betroffenen Organisationen abgehalten, um für diese neue Situation gerüstet zu sein.

Persönlich freue ich mich sehr, dass der Begleitausschuss Ländliche Entwicklung – LE 07-13 – nun einstimmig die Errichtung einer Arbeitsgruppe „Beschäftigung“ angenommen hat. Dabei geht es um Erhalt und Förderung von Beschäftigung in den ländlichen Regionen, um so der teilweise enormen Abwanderungstendenz entgegenzuwirken. Der Österreichische Landarbeiterkammertag wird

sich dabei besonders im Hinblick auf die Erhaltung und Schaffung innovativer und qualifizierter Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft einbringen.

Ein weiteres, beinahe schon dem Sparstift zum Opfer gefallenes Lieblingsprojekt von mir konnte Dank des besonderen Einsatzes des LFI Steiermark in Kooperationspartnerschaft mit dem Arbeitsmarktservice, dem Land Steiermark – Ressorts Seitinger und Schrittwieser – sowie den beiden Sozialpartnern Landwirtschaftskammer und Landarbeiterkammer in die Tat umgesetzt werden. Das Projekt bäuerlicher Arbeitgeberzusammenschluss (AGZ) im Bezirk Feldbach versucht, interessierte Arbeitslose in professioneller Vorbereitung, Organisation und Begleitung durch das LFI für landwirtschaftliche Anbau-, Kulturpflege- und Erntearbeiten zu gewinnen. In der Folge ist auch daran gedacht, diesen Menschen einen Facharbeiterabschluss zu ermöglichen. Ich halte das für eine sehr interessante, sinnvolle Maßnahme, die in anderen EU-Ländern bereits erfolgreich erprobt ist.

Bei der Generalversammlung der Europäischen Arbeitnehmerorganisation (EFFAT) Anfang April in Dubrovnik wird man sich intensiv mit der gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 beschäftigen. Soziale Aspekte, Bildungs- und Qualifizierungsanliegen sowie Beschäftigung im ländlichen Raum werden vorrangige Themen sein.

Sparpaket 2011

Die wichtigsten Änderungen im Sozialbereich

Die folgenden Regelungen sind – wenn nicht anders vermerkt – mit 1. Jänner 2011 in Kraft getreten.

Pensionsanpassung

Die Pensionen werden wie folgt angepasst:

- Pensionen, die kleiner als oder gleich 2.000 Euro sind: Erhöhung um **1,2%**;
- Pensionen, die größer als 2.000 Euro bis zu gleich 2.310 Euro sind: Erhöhung um einen Prozentsatz, der von **1,2%** bis auf den Wert **0,0%** linear absinkt;
- Pensionen, die größer als 2.310 Euro sind: **keine Erhöhung**.

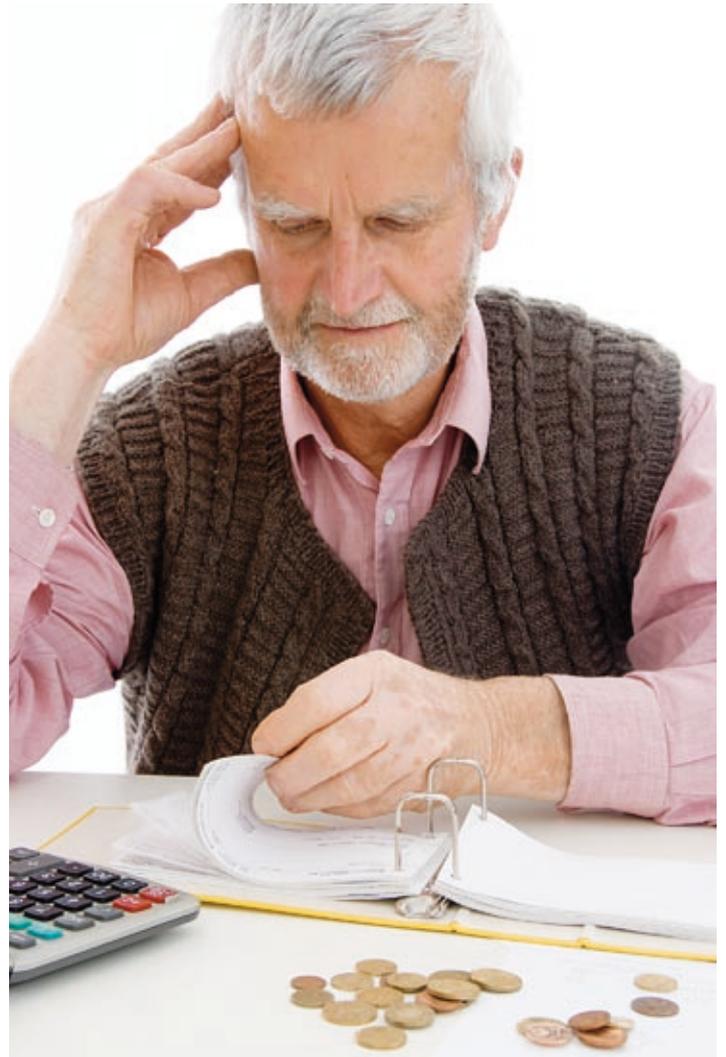
Die erstmalige Pensionsanpassung wird erst mit 1. Jänner des **zweiten** Kalenderjahres, das dem Pensionsanfall folgt, vorgenommen.

Eine **Aliquotierung** (= anteilmäßige Berechnung) der erstmaligen Sonderzahlung wird in jenen Fällen eingeführt, in denen die Pension in einem bestimmten Zeitraum vor dem Sonderzahlungstermin nicht durchgehend bezogen wurde. Zu diesem Zweck wird künftig geprüft, ob im Sonderzahlungsmonat und den diesem unmittelbar vorangehenden fünf Monaten ein durchgehender Pensionsbezug vorliegt. Um einen gleichmäßigen Sechs-Monats-Rhythmus herzustellen, wird die September-Sonderzahlung auf den Monat Oktober verlegt.

Hacklerregelung

Die besonderen Pensionsbestimmungen für Langzeitversicherte (Hacklerregelung) laufen schrittweise aus und werden wie folgt angepasst:

- Männliche Versicherte ab dem Jahrgang 1954: Anfallsalter auf die Vollendung des **62.** Lebensjahres angehoben;
- weibliche Versicherte der Jahrgänge 1959, 1960 bzw. 1961: Anfallsalter auf die Vollendung des **57., 58. bzw. 59.** Lebensjahres angehoben;
- weibliche Versicherte, die ab 1. Jänner 1962 bis 1. Dezember 1963 geboren sind: Anfallsalter für die Langzeitversicherungspension ist das **60.** Lebensjahr;
- weibliche Versicherte, die ab 2. Dezember 1963 bis 1. Juni 1964 geboren sind: Anfallsalter für die Langzeitversicherungspension ist das **60,5.** Lebensjahr;
- weibliche Versicherte, die ab 2. Juni 1964 bis 1. Dezember 1964 geboren sind: Anfallsalter für die Langzeitversicherungspension ist das **61.** Lebensjahr;
- weibliche Versicherte, die ab 2. Dezember 1964 bis 1. Juni 1965 geboren sind: Anfallsalter für die Langzeitversicherungspension ist das **61,5.** Lebensjahr;
- weibliche Versicherte, die ab dem 2. Juni 1965 geboren sind: für sie wird die



Pensionen in der Höhe von bis zu 2.000 Euro wurden um 1,2 Prozent erhöht.
Fotos: Begsteiger

Langzeitversicherungspension mit **62** Jahren relevant.

Für die neuen Langzeitversicherungsregelungen werden nur mehr Beitragsmonate aufgrund einer **Erwerbstätigkeit** berücksichtigt, also nicht mehr „nachgekaufte“ Schul- und Studienzeiten oder ande-

re Beitragsmonate der freiwilligen Versicherung. Es werden auch nur mehr Ersatzzeiten wegen Kindererziehung (bis zum Höchstausmaß von 60 Monaten), wegen Wochengeldanspruchs sowie wegen Präsenz- oder Zivildienstes (im Höchstausmaß von 30 Monaten) bzw. die

entsprechenden Beitragsmonate einer Teilpflichtversicherung in der Pensionsversicherung angerechnet, soweit sich diese nicht mit Beitragsmonaten (aufgrund einer Erwerbstätigkeit) decken.

Invaliditäts-, Berufs- unfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension

Ein **Anspruch** auf Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension besteht künftig nur dann, wenn – bei Erfüllung aller anderen Voraussetzungen –

- durch Maßnahmen der Rehabilitation das Rehabilitationsziel unter Bedachtnahme auf die Zumutbarkeit nicht erreicht werden kann oder
- (trotz entsprechender Mitwirkung der betroffenen Person) nicht erreicht werden konnte bzw.
- im Einzelfall Maßnahmen der Rehabilitation nicht zweckmäßig sind.

Ein Rechtsanspruch auf Rehabilitation wird geschaffen und damit der Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ verstärkt. Dafür ist nunmehr als neue Pflichtleistung aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit) die pensionsvermeidende berufliche Rehabilitation vorgesehen. Die versicherte Person hat einen Rechtsanspruch auf Rehabilitation, wenn sie die Voraussetzungen für eine Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension zumindest „wahrscheinlich“ erfüllt. In allen anderen Fällen bleibt Rehabilitation als Pflichtaufgabe der Pensionsversicherung (freiwillige Leistung im Einzelfall, ohne Rechtsanspruch) erhalten.

Die besondere Invaliditäts-

pension für Witwen (geschiedene Ehegattinnen) mit mindestens vier lebendgeborenen Kindern **entfällt** ersatzlos, zumal bei Kindererziehung pensionsrechtlich bereits durch eine entsprechende Anrechnung von Versicherungszeiten vorgesorgt ist.

Eine spezielle **Härtefallregelung** kommt im Invaliditätsrecht für stark leistungseingeschränkte ungelernte ArbeitnehmerInnen und für bestimmte selbstständig Erwerbstätige, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, aber die Voraussetzungen für einen Berufsschutz nicht erfüllen, zur Anwendung, wenn die versicherte Person

- mindestens 360 Versicherungsmonate (mindestens 240 davon aufgrund einer Erwerbstätigkeit) aufweist,
- bereits längere Zeit arbeitslos war und
- ein adäquater Arbeitsplatz nicht erlangt werden kann.

Ab 1. 1. 2012 gilt: Das Höchstausmaß des „**Pensionsabschlags**“ bei Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspensionen bzw. für Schwerarbeiterinnen/Schwerarbeiter, die eine Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension in Anspruch nehmen, wird auf 13,8% bzw. 11% abgesenkt.

Korridorpension

- Die **Abschlagsregelung Alt** bei Inanspruchnahme der Korridorpension (bei der auf das auslaufende Frühpensions-Anfallsalter abgestellt wird) gilt nur für die Jahrgänge bis einschließlich 1953.
- **Abschlagsregelung Neu** ab dem Jahrgang 1954 sowie für Personen, auf die die sog. Parallelrechnung anzuwenden ist (das sind Personen ab dem Jahrgang 1955, die bereits vor dem

Jahr 2005 Versicherungszeiten erworben haben): einheitlich für die Zeit vom Pensionsantritt bis zum Runggelpensionsalter im Ausmaß von 4,2% (innerhalb der sog. Pensionsdeckelung) und von 2,1% der Leistung (als gesonderter „Korridorabschlag“) pro Jahr des früheren Pensionsantritts.

- Die Abschlagsberechnung innerhalb der Pensionsdeckelung gilt auch bei Inanspruchnahme der neuen Langzeitversicherungsregelung ab Erreichung des 62. Lebensjahres.

Nachkauf von Schul- und Studienzeiten

Die derzeit zu entrichtenden Beiträge für den Erwerb von Versicherungsmonaten für Zeiten des Besuchs einer Bildungseinrichtung belaufen sich auf 312,36 Euro monatlich für Schulzeiten und auf 624,72 Euro monatlich für Studienzeiten. Diese Beiträge werden im Jahr 2011 einheit-

lich **957,60 Euro** betragen. Die Erhöhung der Beitragsgrundlage wird für Beitragsentrichtungen gelten, die nach der Kundmachung dieser Änderung beantragt werden.

Altersteilzeit

Das derzeit geltende **Zugangsalter** zur Altersteilzeit (Frauen ab 53 Jahren und Männer ab 58 Jahren) gilt weiterhin. Der Kostenersatz für ab dem Jahr 2011 beginnende Blockzeitregelungen wird auf 50% abgesenkt.

Pflegegeld

Beim Zugang zu den **Pflegegeldstufen 1 und 2** sind künftig die Stundenwerte als Anspruchsvoraussetzungen in diesen Stufen erhöht. Pflegegeld in Höhe der Stufe 1 wird bei einem durchschnittlichen monatlichen Pflegebedarf von mehr als 60 Stunden und Pflegegeld in Höhe der Stufe 2 bei einem durchschnittlichen monatlichen Pflegebedarf von

Fortsetzung nächste Seite



Der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten für die Pension hat sich deutlich verteuert.



Beim Zugang zu den Pflegegeldstufen 1 und 2 wurden die den jeweiligen Anspruch voraussetzenden Stundenwerte erhöht.

mehr als 85 Stunden gewährt. Für Menschen, die bereits Pflegegeld der Stufen 1 und 2 beziehen oder beantragt haben, gelten die Änderungen nicht.

Der ausgezahlte Betrag in der **Pflegegeldstufe 6** beträgt aufgrund des besonderen pflegerischen Aufwands statt bisher 1.242 Euro monatlich nunmehr **1.260 Euro** monatlich.

Menschen mit Behinderungen

Der **besondere Kündigungsschutz** für begünstigte Behinderte entfällt vorübergehend. Begünstigte Behinderte, die ab dem Jahr 2011 neu eingestellt werden, können inner-

halb der ersten vier Jahre wie jede andere Arbeitnehmerin/jeder andere Arbeitnehmer gekündigt werden. Ausnahmeregelungen gelten für Arbeitsunfälle, Arbeitsplatzwechsel innerhalb eines Konzerns und für jene Fälle, in denen die Begünstigteneigenschaft innerhalb des Zeitraums von vier Jahren festgestellt wird.

Weiters kann die nachträgliche Zustimmung zu einer bereits ausgesprochenen Kündigung dann erteilt werden, wenn der Dienstgeberin/dem Dienstgeber zum Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung nicht bekannt war und nicht bekannt sein musste, dass die Dienstnehmerin/der Dienstnehmer dem Personen-

kreis der begünstigten Behinderten angehört.

Die **Ausgleichstaxe** für die Nichteinstellung behinderter Menschen wird gestaffelt nach Unternehmensgröße erhöht. Dienstgeberinnen/Dienstgeber, die die Einstellungspflicht von einem begünstigten Behinderten pro 25 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer nicht erfüllen, müssen im Jahr 2011 für jede offene Pflichtstelle monatlich mindestens 226 Euro (im Jahr 2010: 223 Euro) zahlen. Hat der Betrieb mehr als 100 Beschäftigte, steigt die Ausgleichstaxe auf 316 Euro pro offener Pflichtstelle, bei mehr als 400 Beschäftigten auf 336 Euro. Wie bisher wird der Betrag jährlich valorisiert.

Um Menschen mit Behinderung, die einer **selbstständigen Erwerbstätigkeit** nachgehen, gegenüber behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch förderungstechnisch gleich zu behandeln, besteht die Möglichkeit, behinderungsbedingte Mehrkosten für Unternehmerinnen/Unternehmer mit Behinderung pauschaliert abzugelten.

Künftig müssen Dienstgeberinnen/Dienstgeber vor Einbringung eines Antrags auf Zustimmung zur **Kündigung** den Betriebsrat, die Personalvertretung und die Behindertenvertrauensperson von ihrer Absicht informieren und diese Gremien um Stellungnahme ersuchen. Weiters muss vor Einleitung des Kündigungsverfahrens vom Bundessozialamt den Parteien die Durchführung einer Krisenintervention angeboten werden.

Die Abgeltung der **Normverbrauchsabgabe (NoVA)** für Menschen mit Behinderung entfällt. Als Ausgleich dafür wird der monatliche Freibetrag für Körperbehinderte, die zur Fortbewegung ein ei-

genes Kraftfahrzeug benötigen, von 153 Euro auf 190 Euro angehoben.

Reisekostenersatz wird Menschen mit Behinderung für Untersuchungen aufgrund einer Ladung des Bundessozialamts, der Berufungskommission oder der Bundesberufungskommission nur mehr dann gewährt, wenn die einfache Fahrtstrecke zwischen dem Wohnort des behinderten Menschen und dem Ort der Untersuchung 50 km übersteigt.

Zuzahlungen bei Rehabilitations- und Kuraufenthalten

Die Zuzahlung bei Rehabilitationsaufenthalten ist künftig nach der **Einkommenshöhe** gestaffelt:

- Zuzahlung von 7 Euro pro Verpflegstag bei Einkommensstufe 1 (bis zu 1.374,78 Euro pro Monat);
- Zuzahlung von 12 Euro pro Verpflegstag bei Einkommensstufe 2 (über 1.374,78 Euro bis 1.956,17 Euro pro Monat);
- Zuzahlung von 17 Euro pro Verpflegstag bei Einkommensstufe 3 (über 1.956,17 Euro pro Monat).

Bei besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit kann von der Einhebung abgesehen oder die Zuzahlung herabgesetzt werden.

Arbeitslosengeld

Für Personen mit **gesundheitlichen Einschränkungen**, die eine Maßnahme der beruflichen Rehabilitation aus der gesetzlichen Sozialversicherung absolviert haben, beträgt die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes nunmehr 78 Wochen.

Liegt vor der Beschäftigung als **Entwicklungshelfer/in** eine günstigere Jahresbeitragsgrundlage vor als durch



Die Zuzahlung bei Rehabilitations- und Kuraufenthalten ist nach der Einkommenshöhe gestaffelt.

den Entwicklungshilfeeinsatz erzielt wurde, wird in Zukunft die günstigere zur Bemessung des Arbeitslosengeldes herangezogen.

Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

ArbeitgeberInnen, die ArbeitnehmerInnen mit dem Zweck der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Rahmen eines Sozialökonomischen Betriebs (SÖB) oder eines Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekts (GBP) beschäftigen, erhalten für die beschäftigte Person längstens für ein Jahr eine **Aktivierungsbeihilfe** in der Höhe des durchschnittlichen Arbeitslosengeldes.

Berufsschutz

Künftig ist nur eine **längere tatsächliche Ausübung** eines erlernten (angelernten) Berufs geschützt. Als Erfordernis für die Erlangung eines Berufsschutzes ist daher grundsätzlich die Ausübung von mindestens 7,5 Jahren einer qualifizierten Tätigkeit innerhalb von 15 Jahren vor dem Pensionsstichtag vorgesehen. Diese Regelung gilt auch für Angestellte und selbstständig Erwerbstätige ab Vollendung des 50. Lebensjahres, wobei zur Erhaltung des Berufsschutzes alle „geschützten“ Erwerbstätigkeiten zusammengerechnet werden. Liegen weniger als 15 Kalenderjahre vor, muss

zumindest in der Hälfte der vorliegenden Monate eine qualifizierte Tätigkeit ausgeübt worden sein („Hälfteregulung“), wobei für die Erlangung des Berufsschutzes als absolute Untergrenze zwölf Monate einer qualifizierten Tätigkeit gilt.

Tätigkeitsschutz

Zur Erleichterung der Erlangung des besonderen Tätigkeitsschutzes, der Personen ab Erreichung des 57. Lebensjahres gebührt, wenn innerhalb von 15 Kalenderjahren vor dem Stichtag zehn Jahre hindurch eine **gleichartige Tätigkeit** ausgeübt wurde, werden künftig zum einen auch bis zu zwei Jahre des Krankengeldbezugs (aus der Erwerbstätigkeit) in die erforderlichen zehn Jahre eingerechnet. Zum anderen wird die Rahmenfrist von 15 Jahren um Zeiten einer Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension verlängert.

Betriebsverfassungsrechtliche Änderungen (Novelle zum ArbVG und LAG)

Mit 1. 1. 2011 tritt eine Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz in Kraft, welche die Richtlinie 2009/38/EG umsetzt und eine Modernisierung der Mitbestimmung der Belegschaft bringen soll. Wichtig sind dabei vor allem die Änderungen im Kündigungsvorverfahren und bei der Kündigungsanfechtung.

- Herabsetzung des Wahlalters für das passive Wahlrecht zum Betriebsrat von 19 auf 18 Jahre;
- leichtere Abberufung des untätigen Wahlvorstandes (Enthebung durch die Betriebsversammlung bei Un-

tätigkeit innerhalb von acht Wochen, bei $\frac{1}{3}$ Anwesenheit);

- Umlaufbeschlüsse des Betriebsrates bei Duldung durch die Betriebsräte, $\frac{1}{2}$ Anwesenheit nötig;
- Präzisierung der wirtschaftlichen Informationsrechte des Betriebsrates (bei Betriebsänderungen bzw. Betriebsübergängen);
- Anhebung des Wahlalters für das aktive und passive Wahlrecht zum Jugendvertrauensrat (auf 21 Jahre);
- Streichung von leistungsbezogenen Prämien und Entgelten aus der Betriebsrats-Mitbestimmungspflicht; mitbestimmungspflichtig bleiben weiterhin Akkord- und akkordähnliche Löhne;
- Anfechtung von Kündigungen – wesentliche Neuerungen (ACHTUNG – gilt nur für das Arbeitsverfassungsgesetz, nicht für das Landarbeitsrecht!):

1. Der Betriebsrat hat nun eine Woche (bisher fünf Werktagen) Zeit zur Stellungnahme, wenn der Arbeitgeber ihn von einer beabsichtigten Kündigung verständigt;

2. Verlängerung der Anfechtungsfrist von Kündigungen durch den Arbeitnehmer von ein auf zwei Wochen;

3. Kündigungsanfechtungen wegen Sozialwidrigkeit bei jenen Arbeitnehmern, die im Zeitpunkt ihrer Einstellung das 50. Lebensjahr überschritten haben, jedenfalls erst bei Vollendung des zweiten Beschäftigungsjahres zulässig (notwendige Klarstellung nach Wegfall des „Bonus-Malus-Systems“).

Steuer- und Familienbeihilfenrecht

Für unsere Mitglieder relevante Änderungen ab Jänner 2011

Pendlerpauschale

Großes Pendlerpauschale (ein Massenbeförderungsmittel ist zumindest hinsichtlich der halben Fahrstrecke nicht zumutbar):

2 bis 20 km € 372,-/Jahr
 20 bis 40 km € 1.476,-/Jahr
 40 bis 60 km € 2.568,-/Jahr
 über 60 km € 3.672,-/Jahr

Kleines Pendlerpauschale (Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort mindestens 20 km, Benützung eines Massenbeförderungsmittels ist zumutbar):

20 bis 40 km € 696,-/Jahr
 40 bis 60 km € 1.324,-/Jahr
 über 60 km € 2.016,-/Jahr

Pendlerzuschlag

Personen mit geringem Einkommen, die Anspruch auf Negativsteuer haben und denen ein Pendlerpauschale zustünde, erhalten an dessen stelle einen Zuschlag zur Negativsteuer von maximal € 251,- pro Kalenderjahr.

Kilometergeld

Das amtliche Kilometergeld für Personen- und Kombikraftfahrzeuge von € 0,42 je Fahrkilometer gilt ab Jänner 2011 unbefristet. Für Motor(fahr)räder gilt ein Satz von € 0,24 und für Fahrrad- und Fußkilometer ein solcher von € 0,38.

Alleinverdienerabsetzbetrag

Steuerpflichtige ohne Kinder erhalten keinen AVAB mehr.

Pensionistenabsetzbetrag

Wenn die jährlichen Pensi-



Foto: Begsteiger

onseinkünfte nicht höher sind als € 13.100,- und der (Ehe-)Partner/die (Ehe-)Partnerin keine höheren Einkünfte als € 2.200,- jährlich erzielt, beträgt nunmehr der Pensionistenabsetzbetrag € 764,- pro Jahr. Bei höheren Einkünften reduziert sich der Absetzbetrag auf € 400,-, bis er ab einem Einkommen von € 17.000,- im Rahmen einer Einschleifregelung weiter reduziert wird und bei Einkünften ab € 25.000,- gänzlich wegfällt. Pensionisten mit Kind(ern) steht anstelle des Pensionistenabsetzbetrages nach wie vor der Alleinverdienerabsetzbetrag zu.

Lohnsteuerhaftung für Arbeitnehmer

Wenn ein Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber unverteuerten Arbeitslohn („Schwarzlohnzahlungen“) erhält, kann er subsidiär neben dem schuldhaften Arbeitgeber zur Haftung gegenüber der Finanzbehörde herange-

zogen werden, wenn er vorzüglich mit dem Arbeitgeber zusammengewirkt und so der Lohnsteuerhinterziehung Vorschub geleistet hat. Dies kann vor allem dann für den Arbeitnehmer problematisch werden, wenn der Arbeitgeber insolvent geworden oder nicht mehr greifbar ist.

Kreditgebühr

Die bisherige Gebühr für Darlehens- und Kreditverträge in Höhe von 0,8% der Kredit-

bzw. Darlehenssumme entfällt.

Familienbeihilfe

Ab 1. 7. 2011 wird die Bezugsdauer der Familienbeihilfe mit der Erreichung des 24. Lebensjahres des Kindes begrenzt. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es Ausnahmen (z.B. längere Mindeststudienzeiten, Präsenz- oder Zivildienst etc.).

Die 13. Familienbeihilfe wird wieder gestrichen. An ihre Stelle tritt für jedes Kind zwischen dem 6. und 16. Lebensjahr ein Zusatzbetrag von € 100,-, der zusammen mit der Familienbeihilfe für den Monat September ausgezahlt wird.

Die Zuverdienstgrenze für die Kinder wurde auf € 10.000,- pro Jahr angehoben. Der Mehrkindzuschlag wurde auf € 20,- pro Monat reduziert. Er gebührt für das dritte und jede weitere Kind, wenn das zu versteuernde Familieneinkommen den Jahresbetrag von € 55.000,- nicht übersteigt.

KAD DR. KÜHNFELS

NEUE SV-WERTE 2011

Aufwertungszahl: **1,021**

Geringfügigkeitsgrenze täglich: **€ 28,72**

Geringfügigkeitsgrenze monatlich: **€ 374,02**

Dienstgeberabgabe Grenzwert für den Pauschalbetrag: **€ 561,03**

Höchstbeitragsgrundlage täglich: **€ 140,-**

Höchstbeitragsgrundlage monatlich **€ 4.200,-**

Höchstbeitragsgrundlage jährlich für Sonderzahlungen: **€ 8.400,-**

Höchstbeitragsgrundlage monatlich für freie Dienstnehmer ohne Sonderzahlungen: **€ 4.900,-**

Grippewelle & Co.

Verhaltensregeln im Krankenstand

Die erste Voraussetzung für das Vorliegen eines Krankenstandes ist die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit durch den behandelnden Arzt. Die nicht rechtzeitige Meldung des Krankenstandes bewirkt den Entfall des Entgelts für die Zeit der Nichtmeldung, ist aber grundsätzlich kein Entlassungsgrund. Hingegen sind Handlungen, die den Heilungsprozess gefährden oder verzögern, grundsätzlich Entlassungsgründe. Dasselbe gilt für die nicht erfüllte Pflicht des Arbeitnehmers, sich vor Ablauf der Krankschreibung bei eintretendem Wohlbefinden gesund schreiben zu lassen.

Krankmeldung

Die Feststellung von Arbeitsunfähigkeit wie Arbeitsfähigkeit obliegt dem behandelnden Arzt. Die Krankmeldung hat am selben Tag zu erfolgen, an dem die Arbeitsunfähigkeit durch den Arzt festgestellt wird. Die Übermittlung der Krankmeldung erfolgt grundsätzlich elektronisch. Erfolgt diese rückwirkend für mehr als einen Tag, so muss die Krankmeldung durch den ärztlichen Dienst der GKK anerkannt werden.

Meldepflicht beim Dienstgeber

Der Krankenstand ist unverzüglich – und nicht erst bin-

nen drei Tagen – beim Dienstgeber zu melden. Arbeitslose Versicherte müssen den Krankenstand beim zuständigen Arbeitsmarktservice anzeigen.

Ortswechsel während des Krankenstandes

Bei einem Ortswechsel innerhalb der Steiermark ist die Gebietskrankenkasse zu informieren. Wird das Bundesland verlassen, so ist die Zustimmung des ärztlichen Dienstes der GKK einzuholen. Befürwortet der Vertragsarzt der Ambulanz diese und wirkt sie sich auch nicht negativ auf den Heilungsverlauf aus, kann diese grundsätzlich er-

teilt werden, wenn am neuen Aufenthaltsort die notwendige medizinische Betreuung gewährleistet ist.

Ausgehzeiten

Wenn es die Diagnose zulässt, kann vom Arzt eine Ausgehzeit festgesetzt und auf der Krankmeldung bestätigt werden. Diese sind vor allem im Hinblick auf das sonstige Vorliegen eines Entlassungsgrundes, dass Heilungsprozesse nicht verzögert werden dürfen, dringend anzuraten.

Kontrolle durch die GKK

Die Gebietskrankenkasse ist berechtigt, sich davon zu

überzeugen, dass die ärztlichen Anordnungen eingehalten werden. Der Versicherte ist verpflichtet, das Kontrollorgan in die Wohnung einzulassen und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen, wobei sich das Kontrollorgan auszuweisen hat.

Gesundmeldung

Grundsätzlich führt der krankenschreibende bzw. behandelnde Arzt die Gesundmeldung durch. Allerdings können auch die Versicherten bei der Gebietskrankenkasse sich selbst gesund melden. Dies ist auch im Internet unter www.stgkk.at „Online-Services – Gesundmeldung“ möglich. DR. KNAPPITSCH

Krankenstand – die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit genauso wie der Arbeitsfähigkeit obliegt dem behandelnden Arzt.

Foto: Begsteiger



Lebensversicherung

Gewinnprognosen nicht klagbar

Ein Versicherungskunde schloss Ende der 1980er-Jahre eine damals übliche Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung ab. Dabei bestätigte der Versicherer nicht nur, die Auszahlung der Versicherungssumme sei mit Ende der Laufzeit der Polizza garantiert, sondern dem Versicherungsnehmer stünde darüber hinaus auch eine Gewinnbeteiligung zu, deren Höhe allerdings als unverbindlich prognostiziert wurde. Beide Teile gingen bei ihren Gesprächen davon aus, dass bei einer Versicherungssumme von rund ATS 410.000,00 bei Ablauf der Versicherungslaufzeit ATS 1 Million, das sind rund € 72.700,00 ausbezahlt würden. Die letzten Jahre zeigten aber, dass nach dem aktuellen Stand der Gewinnbeteiligung diese weit unter der Prognose liegt, sodass der Versicherungsnehmer bereits vor Vertragsende den Versicherer auf Nachschusspflicht klagte.

Auskunftspflicht erfüllt

Wie die Gerichte feststellten, wurde dem Versicherungsnehmer schriftlich und auch



Gerade was die Prognose der Gewinnbeteiligung betrifft, lohnt es sich, den Lebensversicherungsvertrag genau unter die Lupe zu nehmen.

Foto: Begsteiger

Raiffeisen Meine Bank

Wenn's ums Bauen geht, ist nur eine Bank meine Bank.

www.raiffeisen.at

mündlich bezüglich der Gewinnbeteiligung ausdrücklich eine unverbindliche Prognose mitgeteilt. Dass der Versicherungsnehmer dies nicht verstanden habe bzw. dem Versicherer dies hätte auffallen müssen und demgemäß eine Pflicht zur Aufklärung bestanden hätte, wurde nicht vorgebracht und auch nicht unter Beweis gestellt. Demgemäß ist bei ausdrücklichem schriftlichen und mündlichem Hinweis auf die Unverbindlichkeit der Prognose der Gewinnbeteiligung keine Haftung des Lebensversicherers ableitbar.

Risikoreiche Veranlagung

In der Klage wurde dem Versicherer auch vorgeworfen, er hätte die vom Versicherungsnehmer bezahlten Prämien nicht gesetzlich entsprechend, sondern zu risikoreich veranlagt. Die Gerichte stellten fest, dass eine Rech-

nungslegungsverpflichtung des Lebensversicherers über seine Veranlagungen nicht besteht, solche Begehren sind daher nicht einklagbar. Die Art und Verwendung der Versicherungsprämie und die Festsetzung der Höhe der Gewinnbeteiligung liegen im unternehmerischen Entscheidungsspielraum des Versicherers. Auch diesbezüglich besteht daher kein Klage-recht.

Keine Haftung des Versicherers

Entspricht daher die Gewinnbeteiligung nicht der Prognose, haftet der Versicherer nicht dafür, wenn er auf die Unverbindlichkeit hingewiesen hat. Die Veranlagung wird nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz ohnedies überprüft und kann daher gerichtlich mangels einer Verpflichtung des Versicherers auf Rechnungslegung nicht eingeklagt werden.

Informelles Treffen in Haidegg

LAK lud zu einem Gespräch über illegale Beschäftigung und Sozialdumping ein

Am 11. Februar d. J. fand im Landwirtschaftlichen Versuchszentrum Haidegg in Graz ein Treffen zwischen Vertretern unserer Landarbeiterkammer – Präsident Ing. Christian Mandl, Vizepräs. Gerhard Kleinhofer, Dr. Robert Knappitsch, KS Johann Weber, KS Ing. Peter Klema und KS Markus Hartlauer – und Vertretern der Landwirtschaftskammer, der Finanzpolizei, der Gebietskrankenkasse und der Gewerkschaft ProGe zum Thema Illegale Beschäftigung und Sozialdumping statt.

Den Hintergrund des dabei gepflegten Informations- und Gedankenaustausches stellt die Aufhebung der Freizügigkeitsbeschränkungen für die neuen EU-Bürger per 1. Mai 2011 dar. Mit diesem Datum entfallen sämtliche Beschränkungen bezüglich Entsendung und Freizügigkeit der Arbeitskräfte innerhalb der EU, ausgenommen Arbeitskräfte aus Rumänien und Bulgarien.

Ebenso wurden die Bestimmungen des derzeit in Begutachtung befindlichen Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes besprochen.



Bei dem von unserer Kammer initiierten Treffen mit Vertretern der Finanzpolizei, der Gebietskrankenkasse, der PRO-GE und der Landwirtschaftskammer wurde über die Auswirkungen der bevorstehenden Aufhebung der Freizügigkeitsbeschränkungen innerhalb der EU diskutiert.

Wochengeld bei erneuter Schwangerschaft

Ist die gesetzlich vorgesehene Karenz bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahres vereinbart und wird die Karenzurlauberin neuerlich schwanger, sodass sie sich in Mutterschutz befindet, besteht ein neuerlicher An-

spruch auf Wochengeld. Nach der Rechtsprechung ist selbst bei kurzem Bezug von Kinderbetreuungsgeld keine Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses notwendig, da das Arbeitsverhältnis ja nur ruhend gestellt ist.

Das Wochengeld kann bis zu zwei Jahre rückwirkend beantragt werden, deshalb unbedingt bei der zuständigen Gebietskrankenkasse den Antrag stellen!

DR. KNAPPITSCH

KOLLEKTIVVERTRÄGE NEU – ALLE INFOS AUF UNSERER WEBSITE

Wir sind bemüht, unseren Kammermitgliedern stets alle relevanten Informationen über den aktuellen Stand im land- und forstwirtschaftlichen Kollektivvertragswesen zur Verfügung zu stellen. Sofort nach Freigabe der getroffenen Vereinbarungen seitens der jeweiligen Verhandlungspartner (auf Arbeitnehmerseite die jeweils zuständigen Fachgewerkschaften) sind die wichtigsten Neuerungen – vor allem die neu geltenden Lohn Tabellen – auf unserer Website im Internet unter der Adresse www.landarbeiterkammer.at/steiermark zu finden.

Zur Einsichtnahme in jeden der insgesamt 13 speziell für die land- und forstwirtschaftlichen Berufsgruppen eingerichteten Kollektivverträge gelangen Sie auf direktestem Weg durch Anklicken des Begriffes „**Kollektivverträge**“ in der im linken Feld unserer Website befindlichen Rubrik „**SCHNELL GEFUNDEN**“.

Für nähere Auskünfte stehen der Fachbereich Rechtsangelegenheiten in unserer Landarbeiterkammer (Dr. Knappitsch, Tel. 0 31 6/83 25 07-25) bzw. die betreffenden Fachgewerkschaften zur Verfügung.

Unser Wald braucht Nachwuchs!

Von Präsident Ing. Christian Mandl



Das heurige Internationale Jahr des Waldes soll zur Bewusstseinsbildung betreffend die multifunktionalen Leistungen des Waldes beitragen. In Österreich sind vom Lebensministerium zahlreiche Maßnahmen geplant, die zur Verbesserung der öffentlichen Aufmerksamkeit für den Wald führen sollen. Wir als Interessenvertretung für die ArbeitnehmerInnen in diesem Bereich wollen das Jahr nützen und dazu beitragen, dass die Bedeutung der Beschäftigung in diesem Bereich mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung erfährt. So möchte ich gleich zur Einleitung der Artikelserie in unserer Kammerzeitung einige Gedanken dazu einbringen.

Österreich ist ein Land des Holzes. Der Forst-, Holz- und Papiersektor ist bei weitem



INTERNATIONALES JAHR
DER WÄLDER · 2011

Die UNO hat das Jahr 2011 zum weltweiten Jahr des Waldes ausgerufen, um die ökologische, ökonomische und soziale Bedeutung dieses Naturraumes näher in den Fokus des öffentlichen Interesses zu rücken. Wir wollen diesem Anlass eine Artikelserie mit jeweils unterschiedlich gesetzten Themenschwerpunkten widmen. Den Auftakt bilden Betrachtungen zu jenem Nutzen des Waldes, dem aus unserer Sicht eine naturgemäß zentrale Bedeutung zukommt: Der Wald als Arbeitsplatz.

der größte Investor im ländlichen Raum. Rund 284.000 Beschäftigte in 172.000 Betrieben erwirtschaften einen jährlichen Produktionswert von über zehn Milliarden Euro. Die Wertschöpfungskette Forst-Holz-Papier ist von größter volkswirtschaftlicher Bedeutung. Der Einsatzbereich des Roh-, Wert- und Energiestoffes Holz wird durch Forschung und Wissenschaft, vor allem aber durch innovative Kräfte vielfältiger

denn je verwendet. – Die Steiermark als walddreichtes Bundesland darf sich besonders glücklich schätzen, sind doch über 60% der Landesfläche mit Wald bedeckt. 55% des steirischen Waldes sind Kleinwälder und gehören Bauern, Erben und Anlegern, 35% sind Profiforstbetriebe und 9% der Fläche sind Staatsforst. 80% der Waldfläche ist Wirtschaftswald, der Rest ist Schutzwald. So haben Wald- und Holzwirtschaft in

unserem Land im Bezug auf Arbeitsplätze seit Jahrhunderten größte Bedeutung. Diese Bedeutung des Waldes und seine Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen ist unbestritten eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung der Menschen in unserem Land. Die nachhaltige Bewirtschaftung und der Schutz des Waldes sind die Grundlage zur Sicherung der multifunktionalen Wirkung. Es ist daher unabdingbare Notwendigkeit, dass Waldbesitzer und bestens ausgebildete Fachkräfte wie Forstakademiker, Förster, Forstwerte, Jagdpersonal, Forstwirtschaftsmeister, Forstfacharbeiter und Kulturhelfer sich um dieses hohe Gut nachhaltig bemühen. Waren es in den 1980er-Jahren



Präsident Mandl weiß als gelernter Landwirtschaftsmeister auch mit der Motorsäge gut umzugehen und wünscht sich viel mehr berufliche Nachwuchsarbeit seitens der Forstbetriebe.

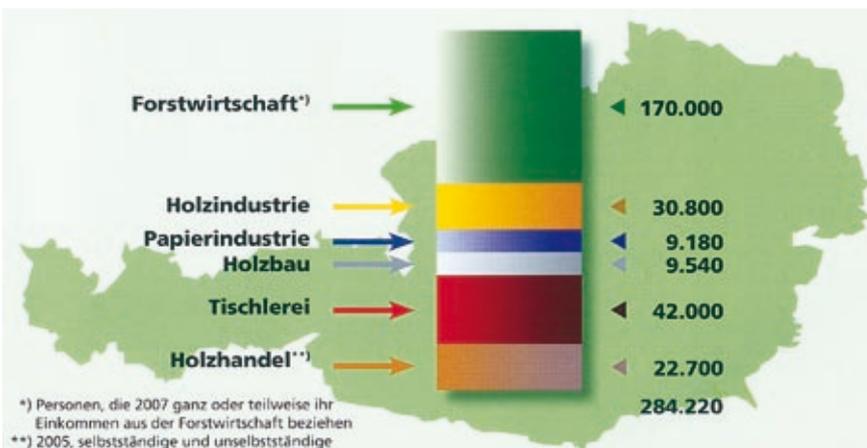
Foto: wald.zeit

die Probleme des Waldsterbens, so haben in den letzten Jahren Sturmschäden und Käferkalamitäten dem Wald stark zugesetzt, auch die Folgen des Klimawandels sind in ihrem Gefahrenpotenzial noch nicht abzusehen.

Bei all den vielfältigen Leistungen, die der Wald erbringt, ist vor allem die nachhaltige Nutzung von essenzieller Bedeutung. Dazu braucht der Wald einfach wieder mehr an Personal, damit er fachlich gut bewirtschaftet werden kann. War in der Vergangenheit die angespannte preisliche Situation für radikale Rationalisierungen maßgebend, ist heute die Lage entspannter und die Finanzierung von Fachpersonal wieder leichter

möglich. Derzeit müssen wir uns aber Sorgen darüber machen, ob in Hinkunft genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Auch beim Einsatz modernster Technik sind in unseren Gebirgslagen Menschen erforderlich, die die schwere und oft gefährliche Forstarbeit verrichten. Nur – wo werden diese Fachkräfte herkommen? Werden für Kultivierung und Pflege unseres Waldes sowie Holzernte nur mehr Menschen von außerhalb Europas zu haben sein? Was dann, wenn auch diese nicht mehr kommen? Schon jetzt suchen Forstbetriebe und Forstunternehmen oft vergeblich geeignetes Personal. Wurde die betriebliche Ausbildung, wie sie früher selbstverständlich war, nicht sträflich vernachlässigt? Die Lehrlingszahlen sprechen jedenfalls eine alarmierende Sprache (siehe Grafiken auf Seite 14).

Ich meine, man hat sich durch die vielen Probleme, die es in der Vergangenheit gab, um die personelle Nachwuchspflege einfach zu wenig gekümmert. Wald- und Forstarbeit stellt enorme Ansprüche an Wissen und Können der



Übersicht über die Anzahl der Beschäftigten innerhalb der Wertschöpfungskette Holz in Österreich.

Quelle: FHP

Fortsetzung auf Seite 15

Carl Prinz von Croy Obmann Land&Forst Betriebe Steiermark

Lebensarbeitsplatz Wald

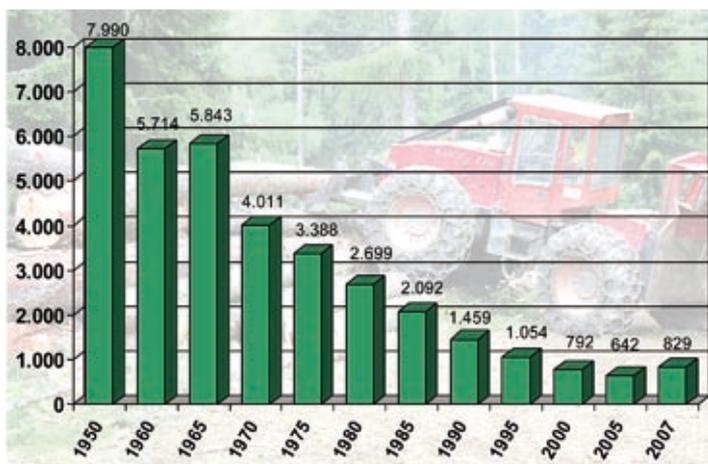


Gleichgültig ob Arbeiter, Förster oder Forstmeister: Wer die Elemente nicht liebt, wird bei der Arbeit im Wald nicht glücklich. Wer jedoch diese einzigartige Mischung aus Verständnis für die Natur und Liebe für hochtechnisierte Arbeitsabläufe in sich erkennt, wird bei der Arbeit im Wald sicherlich seinen Lebensarbeitsplatz finden. Die Rahmenbedingungen für einen Lebensarbeitsplatz sind in der Steiermark am herausragendsten gegeben: 61% Waldfläche mit einem Produktionswert von sechs Milliarden Euro in der Wertschöpfungskette Wald/Holz.

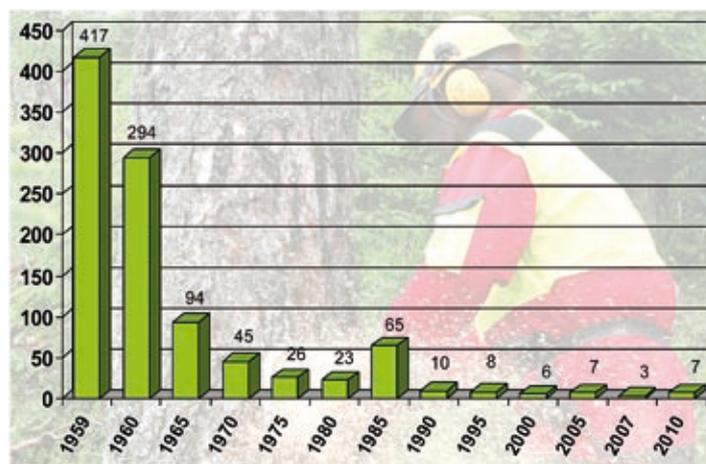
Anders als die nächste Großbaustelle, die nur befristet ist, oder der Industriebetrieb, welcher bei nächst bester Gelegenheit seine Zelte

abbricht, um unter geringeren Umwelt- und Sozialstandards im Ausland zu produzieren, ist der österreichische Wald immobil. Das heißt, eine Familie, welche ihre Lebensplanung auf die Arbeit im Wald aufbaut, kann sich darauf verlassen, dass sich dieser Wunsch auch erfüllen wird. Die Land&Forst Betriebe sind genau jene Arbeitgeber, welche einen langfristigen und somit einen Lebensarbeitsplatz bieten können. Alleine in der Steiermark sprechen wir von einem Arbeitsplatzpotenzial von ca. 200 Familienforstbetrieben größer 500 Hektar.

Finanziert wird das Ganze durch den tatsächlich geernteten und verkauften Baum sowie durch eine funktionierende Wertschöpfungskette in Österreich. Jede Nutzungseinschränkung im Wald wird unweigerlich zu Verlust von Arbeitsplätzen im Wald führen. Als Obmann der Land&Forst Betriebe Steiermark werde ich die politischen Verantwortlichen darauf drängen, dass die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Arbeit im Wald auch in Zukunft einen vorrangigen Stellenwert haben.



Entwicklung der Anzahl der in den steirischen Forstbetrieben beschäftigten Forstarbeiter.



Entwicklung der Anzahl der in den steirischen Forstbetrieben beschäftigten Forstwirtschaftslehrlinge.

Forstdirektor Dipl.-Ing. Andreas Holzinger Steiermärkische Landesforste

Regional, sozial, nachhaltig



Das Waldgebiet der Steiermärkischen Landesforste im sogenannten „Ennsknie“ zwischen Admont und Hieflau, dem Lausatal und Johnsbach mit einer Flächenausdehnung von ca. 28.500 ha wird von den beiden Forstverwaltungen Admont und St. Gallen verwaltet. Die Stärken des fünftgrößten österreichischen Forstbetriebes werden von allen 55 Mitarbeitern getragen: So bieten wir unseren Kunden ca.

60.000 fm Holz aller Sortiment- und Stärkeklassen, besondere Jagderlebnisse in den neun Pachtrevieren, die von beideten Berufsjägern betreut werden, aber auch hochwertiges Wildfrischfleisch aus unserer Genussregion „Gesäusewild“ sowie Erlebnisführungen auf Hirsch, Gams, Reh, Raufußhühner und Murmeltiere.

Nachhaltig wie die Waldwirtschaft ist auch unser Personalmanagement: So bieten wir unseren Mitarbeitern sichere und attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze in einer strukturschwachen Region. Unsere Förster, Jäger, Forstfacharbeiter, Professionisten und Kanzleikräfte sind fachlich kompetent, verantwortungsbewusst und haben einen starken Regionalbezug. Diese betriebseigenen Fachkräfte erlauben neben dem Normalbetrieb ein rasches Reagieren bei Kalamitäten. Ihre Vernetzung mit dem sozialen Umfeld – ob als Freiwillige bei Feuerwehr und Bergrettung oder auch im kulturellen Leben der Kleingemeinden – bringt der Region Impulse, die auf den Forstbetrieb zurückwirken.

Durch die 2002 erfolgte Installation des hochwertigen Schutzgebietes Nationalpark Gesäuse konnte auch im Bereich der modernen Umweltbildung ein neues Betätigungsfeld gefunden werden. Wir sind stolz, dass es gelungen ist, das Unternehmen Steiermärkische Landesforste vom klassischen Forstbetrieb zu einem modernen Naturraummanagement zu führen und in der Region nachhaltig kompetent, sozial und wirtschaftlich zu positionieren.

Dipl.-Ing. Fritz Hochrainer Forstbetrieb Steiermark der ÖBf AG

Schlagkräftiges Team



Seit 1. Jänner 2011 – gleichzeitig mit Wirksamwerden des neuen Unternehmenskonzeptes – leite ich den Forstbetrieb Steiermark der Österreichischen Bundesforste AG. Trotz ständig sinkender Beschäftigtenzahlen in der Forstwirtschaft bekennt sich die Österreichische Bundesforste AG zu ausreichend eigenen, gut ausgebildeten Mitarbeitern. Die extreme Auseinanderentwicklung von kontinuierlich

steigenden Lohn- und Gehaltskosten einerseits und sinkenden Einnahmen aus dem Kerngeschäft andererseits erfordert von der gesamten Forstbranche ständige Anpassung der Organisation und in der Folge natürlich auch des Einsatzbereiches der MitarbeiterInnen. Die Berufsbilder wandeln sich und werden sich, egal ob Betriebsleiter oder Forstfacharbeiter, weiterhin stark verändern. Um diesen notwendigen Veränderungen gerecht zu werden, bemühen wir uns ständig, unsere Managementstrukturen möglichst effektiv und die Arbeitsabläufe sehr straff zu gestalten. Neben der gezielten Aus- und Weiterbildung kommt einer erhöhten Flexibilität der Mitarbeiter bezüglich Arbeitszeiten, Tätigkeiten und Einsatzorte maßgebliche Bedeutung zu. So erfolgt die Planung und Organisation der Arbeitseinsätze grundsätzlich revier- und bei Bedarf auch betriebsübergreifend. Der etwas erhöhte Abstimmungsbedarf bringt eine deutliche Verbesserung der Auslastung, erleichtert die Durchbeschäftigung während der Wintermonate und die Optimierung der Passenzusammensetzung. Gerade aus letztem Punkt erwarten wir uns auch eine klare Verbesserung der Arbeitssicherheit, was unsere umfangreichen Arbeitnehmerschutzmaßnahmen unterstützen wird. Der Forstbetrieb Steiermark beschäftigt derzeit über 70 Mitarbeiter, davon 36 Arbeiter – unserem Anforderungsprofil entsprechend fast ausschließlich Forstfacharbeiter. Hervorragende Ortskenntnis, guter Kontakt zu den regionalen Ansprechpartnern, Flexibilität und hohe Einsatzbereitschaft machen unser Team schlagkräftig!



Gerade für die Steiermark, das waldreichste aller Bundesländer, ist der Arbeitsplatz Wald nach wie vor von hoher volkswirtschaftlicher und regionalpolitischer Bedeutung.

Fotos: LAK, Prietl



Menschen, die diesen Beruf ausüben und ist aufgrund enormer physischer und psychischer Anforderungen und Gefahren, die damit verbunden sind, heute nicht erste Adresse bei der Berufswahl. Das liegt nicht unbedingt an der im Verhältnis zu den An-

forderungen geringen Bezahlung, sondern das ist in erster Linie eine Imagefrage. Anerkennung und Wertschätzung dieser anspruchsvollen Arbeit muss in Zukunft von allen Verantwortlichen stärker wahrgenommen werden. Jeder einzelne forstliche Ar-

beitsplatz bedeutet Existenzgrundlage für eine Familie, wichtige Belebung des ländlichen Raumes und stellt somit die eigentliche Wertschöpfung für die Gesellschaft dar. Forstbetriebe, die diese Philosophie der Beschäftigung für Menschen und deren Fa-

milie wieder stärker in den Mittelpunkt rücken, werden auch mehr Anerkennung und Akzeptanz in der Gesellschaft erfahren. Die Politik hat so eine Entwicklung positiv zu unterstützen und die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Vizepräsident Gerhard Kleinhofer

Eigene Arbeitskräfte forcieren!



Aus meiner Sicht als Arbeitnehmervertreter wie auch als gelernter Forstwirtschaftsmeister blicke ich mit großer Sorge auf den Weiterbestand der heimischen, regional ansässigen, mit viel Verantwortung und Wissen ausgestatteten Mitarbeiter in den Forstbetrieben. Waren es einst tausende Beschäftigte, die unser waldreichstes Bundesland für ihre Arbeitgeber bewirtschaften durften, so sind es heute gerade noch ein

wenig über tausend (letzte Statistik 2007: 829 Forstarbeiter, 21 Sägearbeiter, 533 Angestellte). Ich weiß schon dass sich bei den Rahmenbedingungen sowie bei den Bewirtschaftungsformen einiges verändert hat. Aber trotzdem bin ich der Meinung: soziale Kompetenz und Nachhaltigkeit werden zu einem großen Teil der Gewinnmaximierung geopfert.

Reviere wurden mancherorts auf Größenordnungen gebracht, die ein Revierleiter schwer bis gar nicht mehr bewältigen kann. Noch dazu wurden ganze Täler entvölkert, Forstarbeiter von Billigstarbeitskräf-

ten aus fernen Ländern mit anderen Kulturen, der deutschen Sprache nicht mächtig, ohne regionalen Bezug, mit wenig bis gar keiner fachlichen Ausbildung, verdrängt.

Da das Schlägerungsgewerbe ein freies Gewerbe ist, kann grundsätzlich jeder – also auch ein völlig Berufsfremder oder Ungelerner – ein Schlägerungsunternehmen gründen und betreiben. Dazu kommt, dass manche Waldbesitzer Arbeiten zu nicht einmal kostendeckenden Dumpingpreisen an solche Unternehmer vergeben. Da weiß der Auftraggeber schon im Vorhinein, dass der Unternehmer zu illegalen Mitteln greifen muss, um seinerseits überleben zu können. Schwarzarbeit, Missbrauch von – meist ausländischen – Arbeitskräften, Hinterziehung von Steuern und sozialen Abgaben sind auf diese Weise förmlich vorprogrammiert. Volkswirtschaftlich betrachtet ein Wahnsinn.

Mein Appell an alle Waldbesitzer lautet daher: Geben Sie Ihrem Wald eine Chance, lassen Sie ihn von gut ausgebildeten, gut bezahlten eigenen Mitarbeitern bearbeiten. Seien Sie wieder stolz darauf, eigene Mitarbeiter zu beschäftigen, so wie Ihre Vorfahren es waren. Sie und wir alle sind es unseren und Ihren Nachkommen schuldig, einen nachhaltig bewirtschafteten, gesunden Wald zu hinterlassen.

FÖRDERUNGEN DURCH IHRE LAK

WOHNRAUMSCHAFFUNG

Nicht rückzahlbare Beihilfen je nach Einkommen in der Höhe von € 4.400,-, € 5.850,- oder € 7.300,-.

Zinsfreie Darlehen je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,-, € 7.300,- oder € 8.700,-.

INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN

Zinsfreie Darlehen

- für Kanalanschluss bis zu € 6.500,-;
- für Strom- bzw. Wasseranschluss je bis zu € 2.200,-.

WOHNRAUMAUSGESTALTUNG

Zinsfreie Darlehen in der Höhe von € 5.000,-.

UMWELTMASSNAHMEN

Zinsfreie Darlehen

- für Alternativenenergie € 7.300,-;
- für Energiesparmaßnahmen € 7.300,-.

Für vorstehend angeführte Förderungen besteht die Verpflichtung zur Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit für einen Zeitraum von 10 Jahren bzw. für die Laufzeit der zinsfreien Darlehen. Setzen Sie sich daher vor einem geplanten Berufswechsel (auch wenn krankheitsbedingt) mit dem Förderungsreferat in Verbindung, damit die Rückzahlung etwaiger Förderungsbeträge besprochen werden kann.

BERUFS- UND -FORTBILDUNG

Nicht rückzahlbare Beihilfen

- für Unterkunft und Verpflegung anlässlich der schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern in der Höhe von € 400,- + € 50,- pro Kind;
- für die Aus- und Fortbildung von Kammerzugehörigen (Kursbeihilfen) in der Höhe von € 30,- bis € 730,-;
- für Kursveranstaltungen, wenn die LAK Mitveranstalter ist, in der Höhe von max. einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten, höchstens € 730,-;
- für den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur ab einem Kaufpreis von € 16,- (Fachbuchaktion) in der Höhe von € 8,- bis zu € 44,-, Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,-.

NOTSTANDSHILFEN

Nicht rückzahlbare Beihilfen in der Höhe von € 73,- bis € 730,-.

Für die Gewährung von Förderungen sind bestimmte Voraussetzungen erforderlich. Erkundigen Sie sich daher näher bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär oder im Förderungsreferat des Kammeramtes, Ref. Martha Strohmeier, Tel. 0316/83 25 07-12. Alle Formblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auch auf unserer Homepage www.landarbeiterkammer.at/steiermark

EHRUNG FÜR LANGJÄHRIGE BERUFSTREUE

Truepremien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren.

Ehrungsaktion 2011

Zwei Festveranstaltungen im Herbst geplant

Im heurigen Jahr werden zwei Festveranstaltungen zur Ehrung langjähriger Kammermitglieder stattfinden. Eine Ehrungsfeier ist in der Bezirksregion **Fürstentfeld, Hartberg und Weiz**, die weitere in der Bezirksregion **Deutschlandsberg, Leibnitz, Feldbach und Radkersburg** geplant. Die Termine werden noch bekanntgegeben. Zielgruppe sind jene in den genannten Bezirken wohnhaften Kammermitglieder, welche eine zumindest 25-jährige unselbständige Berufstätigkeit in der Land- und

Forstwirtschaft zurückgelegt haben. Zwecks **erstmaliger** Einbeziehung in unsere Ehrungsaktion werden von uns Erhebungsbögen ausgesandt mit dem Ersuchen, diese ausgefüllt an die Kammer zu retournieren.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Fachreferentin Martha Strohmeier im Kammeramt in Graz, Tel. 0316/83 25 07-12, E-Mail m.strohmeier@lak-stmk.at oder bei unserem regional zuständigen Kammersekretär (siehe letzte Seite des Mitteilungsblattes).

M. STROHMEIER

LAK-Förderungen

Neue Einkommensgrenzen ab 1. 1. 2011

Gemäß den Durchführungsbestimmungen für die von der Steiermärkischen Landarbeiterkammer vergebenen Förderungen in Form von Investitionszuschüssen und zinsfreien Darlehen wurde per 1. Jänner 2011 eine Angleichung der Einkommensgrenzen laut Indexsteigerung vorgenommen. Die neuen Grenzwerte sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Für die Feststellung des Ein-

kommens wird das Jahresnettoeinkommen des/der Antragstellers/Antragstellerin und seiner/s Ehegattin/gatten aus dem der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahr herangezogen. Für die Berechnung werden von den Bruttoeinkünften die insgesamt einbehaltene Sozialversicherung, Kammerumlage, Wohnbauförderungsbeitrag sowie die insgesamt einbehaltene Lohnsteuer in Abzug gebracht.

M. STROHMEIER

Einkommensgrenzen	Investitionszuschüsse für Wohnbau	Zinsfreie Darlehen
für ledige, verwitwete oder geschiedene Bewerber	€ 29.450,-	€ 38.200,-
für verheiratete Bewerber	€ 36.900,-	€ 48.000,-
Zuschlag für jedes unversorgte, im Haushalt lebende Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird	€ 4.500,-	€ 5.850,-



Bildungsinitiative der Landarbeiterkammer

Aktivitäten im Rückblick

Blick in die Zukunft des Gartenbaus: Fachexkursion zur IPM Essen

In Zusammenarbeit mit der Berufsschule Großwilfersdorf und unter fachkundiger Reiseleitung von Herrn Ing. Rudolf Loder und KS Markus Hartlauer hatten acht Lehrlinge mit ausgezeichnetem Berufsschulerfolg die Gelegenheit, von 24. bis 27. Jänner d. J. an einer Fachexkursion zur Internationalen Pflanzenmesse (IPM) in Essen teilzunehmen. Ausgangspunkt war das Projekt *Green Competence* der Bildungsinitiative INA, gefördert vom Land Steiermark und der LAK Steiermark, dessen Ziel es ist, die Lehrlinge der Land- und Forstwirtschaft bei ihrem beruflichen Erfolg zu unterstützen. Im Speziellen ging es bei dieser Fachexkursion darum, besonders engagierten und erfolgreichen Gartenbaulehrlingen mit geförderten Reiseplätzen Einblick in Zukunftsthemen des Gartenbaus zu ermöglichen.

Versorgt mit den besten Reisewünschen seitens unseres Präsidenten Ing. Christian Mandl startete die Reisegruppe von Graz aus nach Köln, wo das von Rudolf Loder bestens vorbereitete Exkursionsprogramm mit einem Besuch des Gartenbaubetriebs En-

Dekorativ wie die sie umgebenden Exponate: unsere Gruppe beim Messebesuch in Essen.

Fotos: Hartlauer, Gaber



gels in Pullheim begann. Hier staunten die TeilnehmerInnen über einen technisch modernst ausgestatteten Zierpflanzenproduktionsbetrieb, der noch dazu die gesamte Betriebsfläche in einem ökologisch durchdachten System mit nachwachsenden Rohstoffen (Schnittgut und Grünabfall) beheizt.

Zwei volle Tage galten dann dem vielfältigen Programm der IPM Essen mit zwölf riesigen Ausstellungshallen. Vertreten sind bei der IPM internationale hochkarätige FachexpertInnen: JungpflanzenproduzentInnen für den Zierpflanzenbereich (u.a. einige Fair-trade-ProduzentIn-

nen), AusstellerInnen aus dem Baumschulbereich – im Speziellen aus dem Mittelmeerraum, Stauden- und SchnittblumenproduzentInnen, ExpertInnen zu Gewächshaustechnik, Vermarktung, Pflanzenschutz, Deko & Verkaufsartikel, Trends und Neuheiten in Floristik. Besonders beeindruckt waren die TeilnehmerInnen vom heurigen Ausstellungsschwerpunkt zu Solarenergie und zu neuen Technologien in der Produktion, sowie vom jährlich bei der IPM stattfindenden internationalen Floristikwettbewerb mit Blumenkunstwerken der Meisterklasse. Kommentar der Teil-

nehmerin Lisa Leitner dazu: „Ich konnte förmlich spüren, wie viel Kreativität in der Luft lag, es ist etwas Besonderes, den Besten der Besten zusehen zu können und einige Ideen sind vielleicht auch zuhause umsetzbar.“

Nach intensivem Messeprogramm stand am Abend noch eine Fahrt zum größten und bekanntesten Jungpflanzenproduzenten Europas, dem Gartenbaubetrieb Dümmen in Rheinberg, auf dem Plan. Hier beeindruckten auf einem Betriebsgelände von acht Hektar ein In-vitro-Labor zur Meristemvermehrung, Steckstraßen und automatische Verpackungsanlage, sowie Pflanzenproduktion auf höchstem technischem Niveau mit Blockheizkraftwerk

Projekt *Green Competence* gefördert von:



Fortsetzung nächste Seite



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Gast im Gartencenter Rumbaum in Mülheim an der Ruhr.



Einen nachhaltigen Eindruck vermittelte der diesjährige IPM-Schwerpunkt zum Thema Solarenergie.

und Vegetationslampen, die für die Pflanzen die Nacht zum Tag machen. Resümee der Teilnehmerin Carmen Bußlehner: „Dümmen war das Highlight der ganzen Exkursion, die Perfektion, mit der die arbeiten, war atemberaubend.“

Auch am Abreisetag wurde die Zeit bis zur letzten Minute vor dem Abflug genützt, nämlich mit dem Besuch des Blumengroßmarktes in Düsseldorf. In der dortigen als Handelsplatz dienenden Großhalle sind Verkaufsanbieter zu allen nur denkbaren Pflanzen

und Gartenartikeln zu finden. Der Markt beginnt üblicherweise um zwei Uhr morgens, um sechs Uhr morgens ist die Ware bereits großteils verkauft.

Beim Abflug von Köln waren zwar alle von dem mehr als intensiven Programm erschöpft, mit dem Gebotenen aber gleichzeitig auch mehr als zufrieden. Dafür sei den beiden Reiseleitern Rudolf Loder und Markus Hartlauer ein besonderer Dank ausgesprochen. Das Ziel, mit einer solchen Fachexkursion die Gartenbau-Fachkräfte der Zu-

kunft in ihrem Engagement, ihrer Motivation und Innovationsfreude zu stärken, wurde bestens erreicht, was nicht zuletzt in den folgenden Aussagen der TeilnehmerInnen zum Ausdruck kommt:

Brigitte Plank: „Die Idee, junge Gärtner mit ausgezeichnetem Erfolg auf eine solche Fachreise einzuladen, sollte ... weitergeführt werden, damit auch andere die Gelegenheit haben, an solch einer spannenden und umfassenden Fachreise teilzunehmen.“
Julia Demmel: „Ich habe mich sehr über das Angebot ge-

fremt und finde es eine tolle Idee, ausgezeichneten Schülern so eine Reise zu fördern. Ich würde mir sehr wünschen, dass auch die zukünftige Generation der Gärtner zur IPM fahren kann! Es war toll!“
Carmen Bußlehner: „Solche Fachexkursionen können durchaus Ansporn sein für ausgezeichnete Leistungen, da ein Lehrling nicht viel verdient. Ohne die finanzielle Unterstützung vom Land Steiermark hätte ich mir das nicht leisten können. Danke, dass Sie mir das ermöglicht haben!“

„INQ“ Bildungsprogramm März bis Juli 2011

ARBEITSRECHT UND INTERESSENVERTRETUNG

Kommunikation ist alles – Training für Betriebsräte



Referentin: Sandra Walbaum MBA, MSC; Vorsitzende des Zentralausschusses beim BMWF, eingetragene Mediatorin, Strategicoach, Mitglied im ÖGB-Bundesvorstand

Zielgruppe: BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen und Interessierte

Termin: Donnerstag, 19. Mai 2011, 9.00 bis 17.00 Uhr,

Ort: Bildungszentrum Raiffeisenhof, Krotten-dorferstraße 81, 8052 Graz

Kosten: € 70,- (exkl. Mittagessen)

Anmeldeschluss: 28. April 2011

Inhalte: Grundlagen der Kommunikation, das eigene Kommunikationsverhalten erkennen; verbal und nonverbal führen und Beziehungen stärken; mit den richtigen Fragen ans Ziel; souverän im Umgang mit BesserwisserInnen; mit selbstbewusster, gewaltfreier Sprache zum Erfolg; ergebnisorientierte Gesprächsführung durch lösungsorientierte Ansätze.

FACHLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG

Informations- abend „Mit landwirt- schaftlichen Transporten sicher unter- wegs?!“



Referent: FI Dipl.-Päd. Ing. Johannes Hütter, Fachinspektor für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen Land Stmk., Landwirt, 27 Jahre Landtechniklehrer an der LFS Hatzendorf, 10 Jahre Sicherheitsbeauftragter ÖAMTC, Fachreferent und Autor zahlreicher Publikationen zum Thema Landmaschinen im Straßenverkehr
Termin: Donnerstag, 17. März 2011, 18.30 Uhr
Ort: LFS Grabnerhof, Hall 225, 8911 Admont
Kosten: € 30,-; für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 20,-
Anmeldeschluss: Rasch anmelden, Restplätze sind noch frei!

Inhalte: Anhand der Veröffentlichung „Breiter, schwerer, schneller – mit Landmaschinen sicher im Straßenverkehr“ der Fachzeitschrift der Fortschrittliche Landwirt werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen rund um Traktor und Anhänger erörtert. Die unterschiedlichen Ladungsformen (Langgutfuhre, Wirtschaftsfuhre, Ballentransport, Gefahrenguttransport) sowie die gesetzlich vorgeschriebene Ladungssicherung im landwirtschaftlichen Bereich werden ebenfalls behandelt und Fragen der TeilnehmerInnen beantwortet.

Ladungs- sicherung Lkw

Modul 3 der gesetz-
lichen Berufskraft-
fahrerweiterbildung



Kooperationsveranstaltung ÖAMTC:
Termin: Dienstag, 29. März 2011, 8.00 bis 16.00 Uhr
Ort: ÖAMTC-Fahrttechnikzentrum Kalwang, 8775 Kalwang 71
Kosten*: mit eigenem Lkw € 194,-; für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 130,-
Anmeldeschluss: 15. März 2011

ÖAMTC – Inhalte: Steigerung der Sicherheit im Bereich Ladungssicherung; rechtliche Grundlagen; physikalische Grundlagen; Transportmittel; Arten der Ladungssicherung und praktische Übungen.

Kooperationsveranstaltung bfi und ARBÖ:
Termin: Donnerstag, 19. Mai 2011, 8.00 bis 16.30 Uhr
Ort: bfi-Bildungszentrum Graz-Süd, Paula-Wallisch-Straße 8, 8055 Graz
Kosten*: € 115,-; für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 77,-

ARBÖ/bfi – Inhalte: Theoretischer Unterricht zu Ladungssicherung, Sicherheitsregeln, Information über Beförderungsgenehmigungen und sonstige Bestimmungen.

* über das Wirtschaftsressort Land Stmk. förderbar, Infos und Anträge bei INA

Anmeldeschluss: 5. Mai 2011

Traktor-Fahr- sicherheits- training



Referenten: ÖAMTC-Experten
Termin: Donnerstag, 31. März 2011, 8.00 bis 16.30 Uhr
Ort: ÖAMTC-Fahrttechnikzentrum Lebring, 8403 Lang-Lebring, Jöb-Gewerbegebiet 1
Kosten: € 126,-; für ArbeitnehmerInnen der Land- und Forstwirtschaft von der AUVA gefördert: € 60,-; für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit: € 40,-
Anmeldeschluss: 17. März 2011

Arbeitsunfälle mit Traktoren sind keine Seltenheit, denn mit schweren Maschinen lauern schon bei geringen Geschwindigkeiten viele Gefahren. Daher ist es besonders wichtig, die Fahrphysik von Traktor und Anhänger zu kennen, um möglichst rasch und richtig reagieren zu können. In diesem Seminar wird in einem Theorieteil und in einem umfangreichen Praxisteil auf der Teststrecke und im Gelände richtiges Fahrverhalten geübt.

Inhalte: Theorie, Slalom/Bremsen, Ausweichen, Kurve, Kurve mit Anhänger, Ausweichen mit Anhänger, Gefälle/Offroad.

ECO-Training Lkw

Modul 2 der gesetzlichen Berufskraftfahrerweiterbildung



Termin: Donnerstag, 21. April 2011, 8.00 bis 16.30 Uhr
Referenten: ExpertInnen bfi und ARBÖ
Ort: ARBÖ-Fahrsicherheitszentrum Ludersdorf, 8200 Ludersdorf 194
Kosten*: mit eigenem Lkw € 167,-; für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 112,-
Anmeldeschluss: 7. April 2011

* über das Wirtschaftsressort Land Stmk. förderbar (Infos und Anträge bei INA) und über die Aktion www.spritspar.at des Umweltministeriums

Inhalte: Optimierung des Kraftstoffverbrauchs für Lkw in Theorie und Praxis.
 Praktischer Teil: stressfreies Fahren, Sicherheitsabstand, defensive Fahrweise, Gleit- und Spareffekte, Kraftstoff sparen, den Verschleiß des Fahrzeuges reduzieren.

Sozial- und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Güterverkehr

Modul 4 der gesetzlichen Berufskraftfahrerweiterbildung

Termin: Donnerstag, 16. Juni 2011, 8.00 bis 16.30 Uhr
Referenten: ExpertInnen bfi
Ort: bfi-Bildungszentrum Graz-Süd, Paula-Wallisch-Straße 8, 8055 Graz
Kosten*: € 115,-; für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 77,-
 * über das Wirtschaftsressort Land Stmk. förderbar, Infos und Anträge bei INA
Anmeldeschluss: 1. Juni 2011

Inhalte: Arbeitszeiten, sozialrechtliche Rahmenbedingungen für den Kraftverkehr.

Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit

Modul 5 der gesetzlichen Berufskraftfahrerweiterbildung



Termin: Donnerstag, 7. Juli 2011, 8.00 bis 16.30 Uhr
Referenten: ExpertInnen bfi
Ort: bfi-Bildungszentrum Graz-Süd, Paula-Wallisch-Straße 8, 8055 Graz
Kosten*: € 115,-; für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 77,-
 * über das Wirtschaftsressort Land Stmk. förderbar, Infos und Anträge bei INA
Anmeldeschluss: 23. Juni 2011

Inhalte: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz; Ergonomie; Kontrolle der Exekutive; Schlepferwesen; Unternehmerpflichten; Qualitätsmanagement; Notfälle im Transportwesen.

Waldarbeit – Training on the Job



Kooperationsveranstaltung FAST Pichl und Bildungsinitiative INA
Referenten: Experten FAST Pichl
Termine: nach Vereinbarung
Kosten: je Halbtage oder Ganztage noch offen
Ort: Arbeitsplatz vor Ort
Anmeldung: Forstliche Ausbildungsstätte Pichl, Rittisstraße 1, 8662 Mitterdorf/Mürztal, Tel. 03858/2201-0, E-Mail: helga.wochinz@lk-stmk.at

Waldarbeiter, Angestellte von Forstbetrieben und Schlägerungsunternehmen stehen unter enormem Druck, eine hohe Leistung, eine pflegliche Waldarbeit unter Einhaltung aller Unfallverhütungsvorschriften durchzuführen. Um hier Arbeitsabläufe, Arbeitstechniken unter Einhaltung ökonomischer und ökologischer Vorgaben bestens umzusetzen, begleiten Sie Mitarbeiter der FAST Pichl an Ihrem Arbeitsplatz. Verbesserungsvorschläge werden mit den Mitarbeitern erarbeitet und dokumentiert. Filmanalysen helfen Fehler aufzudecken und den Arbeiter zu sensibilisieren. Auf Wunsch wird ein Protokoll des Trainings angefertigt. Gruppengröße pro Trainer maximal drei Personen.

PERSÖNLICHKEIT & MOTIVATION

Mit neuem Schwung

Selbstmotivation und Strategien für den Umgang mit Belastungen am Arbeitsplatz



Foto: Marvin Siefke/Pixelio

Referentin: Dr. Sabine Oberreither, Trainerin und Dipl. Systemischer Coach mit den Schwerpunkten Zeit- und Stressmanagement, Work-Life-Balance und (Selbst-)Motivation am Arbeitsplatz

Termin: Dienstag, 12. April 2011, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Bildungshaus Schloss St. Martin, Kehlbergstraße 35, 8054 Graz

Kosten: € 135,- (exkl. Mittagessen); für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 90,-

Anmeldeschluss: 28. März 2011

Bringen Sie mehr Schwung in Ihren Arbeitsalltag, indem Sie aktiv an Situationen herangehen, für die Sie sich Verbesserungen wünschen. Diese können sein: steigende Belastung; viel Arbeit, die rasch erledigt werden soll; unangenehme Tätigkeiten o. Ä.

Inhalte: Analyse der eigenen Arbeitssituation, Work-Life-Balance, Faktoren für Zufriedenheit; Selbstmotivation, (noch) besserer Umgang mit Vorgesetzten oder KollegInnen, Umgang mit Stress.

BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG & ARBEITNEHMERSCHUTZ

Vorsorgen statt Ausbrennen

Strategien gegen Burn-out



Foto: Burkard Vogt/Pixelio

Referent: Mag. Rupert Mandl, Diplomstudium Psychologie, Erwachsenentrainer, Landesleiter des notfallpsychologischen Dienstes Steiermark, Arbeitspsychologe im Unfallverhütungsdienst der AUVA-Landesstelle Graz

Termin: Mittwoch, 6. April 2011, 19.00 Uhr

Ort: 8430 Tillmitsch, Gasthaus Müllerwirt, Müllerwirtweg 2

Kosten: € 15,-

Anmeldeschluss: 23. März 2011

Das Phänomen Burn-out tritt mittlerweile quer durch alle Berufsbereiche und soziale Gruppen auf – vom Schüler bis zur Schichtarbeiterin sind Krankheitsfälle bekannt.

Dennoch ist zu hinterfragen: ist es wirklich Burn-out, handelt es sich um ein vorübergehendes Leistungstief oder ist es eine Depression?

In diesem Vortrag beleuchtet der Arbeitspsychologe Mag. Rupert Mandl Entstehung, Symptome und mögliche Ursachen von Burn-out. Es geht um erste Warnhinweise und wirksame Gegenmaßnahmen, sowohl im privaten wie auch im beruflichen Kontext. Anhand eines Stresstests können die TeilnehmerInnen eine Selbsteinschätzung vornehmen, eigene Stressoren erkennen und persönliche Strategien für den Umgang mit psychischen Belastungen entwickeln.

FREIZEIT & KULTUR

Frühlingskräuter – Kraftspender aus der Natur



Foto: S. Hainz/Pixelio

Referentin: Grete Karner, Fachlehrerin, Kräuter- und Waldpädagogin

Termin: Samstag, 26. März 2011, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Ort: Reithberghof, Reithberg 78, 8324 Kirchberg/Raab

Kosten: € 25,- (Kräuterimbiss und Getränke inkludiert)

Anmeldeschluss: 18. März 2011

Die ersten Frühlingskräuter und -blumen stecken voll nahrhafter Energie, sie sind wertvolle Vitamin- und Mineralstoffspender.

Bei einem Spaziergang lernen wir typische Wildkräuter des Frühlings kennen und erfahren die verschiedenen Wirkungsweisen dieser Pflanzen. Anschließend gilt es, stärkende und entgiftende Kräuterrezepte und eine Gründonnerstagsuppe nach traditionellem Rezept auszuprobieren.

UMWELT & NACHHALTIGKEIT

Erlebbar Wirtschaft

Betriebsexkursion KWB – Kraft und Wärme aus Bio- masse GmbH



Foto: KWB

Führung: ExpertInnenteam KWB
Termin: Samstag, 2. April 2011
Treffpunkt: 9.45 Uhr vor dem Betriebs-
gebäude;
Dauer der Führung ca. 2 Stunden;
Anreise privat. Für Interessierte anschließend
Gelegenheit zum Meinungsaustausch bei einem
Mittagessen.
Ort: KWB – Kraft und Wärme aus Biomasse
GmbH, 8321 St. Margarethen/Raab, Industrie-
straße 235
Anmeldeschluss: 18. März 2011

Mit unterschiedlichen Betriebsexkursionen möch-
ten wir einen Einblick in interessante Arbeitswel-
ten ermöglichen. Dabei sind uns folgende Fragen
wichtig: Was sind Zukunftsmodelle und Innovatio-
nen der Arbeitswelt? Wie stellen Betriebe Nach-
haltigkeit und Umweltbewusstsein sicher? Welche
Vorzeigemodelle an Mitarbeiterförderung gibt
es?

KWB gilt als Vorzeigebetrieb im Bereich Mitarbei-
terorientierung, Innovation und soziale und öko-
logische Nachhaltigkeit. Er hat sich als Pionier im
Bereich Erneuerbare Energie/Biomasse in den
letzten Jahren den Ruf eines Top-Unternehmens
erworben und macht mit beispielhafter Forschung,
Entwicklung und Mitarbeiterförderung von sich
reden. Lernen Sie bei dieser Exkursion den Be-
trieb von Innen kennen.

Diese Exkursion gibt es auch im Programm „Er-
lebnisswelt Wirtschaft“ des Wirtschaftsressorts
Land Stmk.

**Bildungsinitiative INA, Mag^a. Heidi Kinast, per Adr. Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz,
Tel. (0316) 83 25 07-11 oder 0664/88 46 25 37, E-Mail: office@ina.lak-stmk.at**

**Das laufende Programmangebot sowie Online-Anmeldemöglichkeit, einen Anmeldevordruck und die Geschäfts-
bedingungen finden Sie auch auf der INA-Website www.lak-stmk.at/ina**

FHP-Broschüren nun auch fremdsprachig verfügbar

Die Kooperationsplatt-
form Forst Holz Papier
(FHP) stellt im Rahmen
ihrer Reihe käuflich erwerb-
barer Publikationen auch eine
umfangreiche Broschürenrei-
he zum Fachgebiet Holzernte
zur Verfügung. Sie ist in die
Teilbereiche Harvester-For-
warder, Schleppergelände
und Seilgelände gegliedert.
Seit Kurzem liegen nun auch
fremdsprachige Versionen
bestimmter Ausgaben dieser
wertvollen Praxisbehelfe vor.
Es sind dies:

- *Holzernte im Schlepper-
gelände; Methodische Ar-
beit 4 – Kroatisch.* Diese
Unterlage wird demnächst
auch als Download in **rumä-
nischer** Sprache zur Verfü-
gung gestellt.
- *Holzernte im Seilgelände;*



*Methodische Arbeit 4 –
Tschechisch.* Diese Unter-
lage ist auch als Download
in **kroatischer** Sprache ver-
fügbar.

Sämtliche Publikationen sind
erhältlich bei: FHP – Koope-
rationsplattform Forst Holz

Papier, Gabriela Eder, Strozzi-
gasse 10/7, 1080 Wien, Tel.:
01/402 0112 900, Fax: 01/402

0112 903, E-Mail: [eder@forst-
holzpapier.at](mailto:eder@forst-

holzpapier.at), Web: [www.
forstholzpapier.at](http://www.

forstholzpapier.at).

Lehrlingsanzahl bleibt stabil

Gemäß dem von der
Lehrlings- und Fach-
ausbildungsstelle un-
längst vorgelegten Tätig-
keitsbericht 2009 standen per
Zählungstichtag 31. 12. 2009
insgesamt 233 Lehrlinge in
einem land- und forstwirt-
schaftlichen Beruf in Ausbil-
dung. Das sind zwar um neun
Personen bzw. 3,7% weniger
als im Jahr davor, dennoch
darf von einer stabilen Situa-
tion in der Lehrlingsbeschäf-
tigung gesprochen werden.
Positiv kommt hinzu, dass die

Anzahl der im Berichtsjahr
2009 **neu** abgeschlossenen
Lehrverträge mit 108 einen
deutlichen Anstieg gegen-
über 2008 (87 bzw. 21,4%)
aufwies. Der traditionell größ-
te Anteil in der Lehrlingsaus-
bildung entfiel auf die Sparte
Gartenbau (173 Lehrlinge
bzw. 74,2%). Der zweitstärk-
ste Bereich Landwirtschaft
schlug mit 18 Lehrlingen zu
Buche. Weit unter den Hoff-
nungen ist die Forstwirtschaft
mit nur sieben Auszubilden-
den geblieben.



Der aktuelle Gartentipp
von Gärtnermeisterin
Vizepräs. Helga Bäck

Kleines Samenkorn – explosives Kraftpaket!

Die Tage werden länger, die Temperaturen steigen, die neuen Samenkataloge sehen einladend aus. Es juckt mir in den Fingern, vielen Hobbygärtnern wird es ebenso ergehen. Wie aus einem kleinen Samenkorn ein Keimling, ein Pflänzchen und schließlich eine blühende Pflanze wird, fasziniert mich jedes Mal von Neuem. Viele Kräuter und Blumen lassen sich leicht und schnell auch auf der Fensterbank kultivieren.

Hier ein paar unkomplizierte Kräuterarten und -sorten:

Schnittlauch: nur frisches Saatgut verwenden; älteres Saatgut keimt nur mehr schlecht bis gar nicht. Keimt relativ schnell, nach der Keimung etwas kühler stellen.

Petersilie: frisches Saatgut verwenden; Petersilie ist zweijährig, im zweiten Jahr blüht die Pflanze und stirbt danach ab.

Basilikum: Lichtkeimer, das bedeutet Saatgut nicht abdecken! Basilikum braucht nicht nur zur Keimung Wärme, sondern die ganze Kulturzeit hindurch soll es warm (nicht unter 20 Grad), luftig,

gleichmäßig feucht, aber nicht nass stehen.

Thymian: feines Saatgut, braucht etwas länger zum Keimen; warm aufstellen, nach der Keimung etwas kühler.

Majoran: sehr feines Saatgut, nur mit Zeitungspapier abdecken und ständig feucht halten; nach der Keimung das Zeitungspapier entfernen. Keimt sehr gleichmäßig.

Zitronenmelisse: auch durch Samen zu vermehren; Keimung dauert etwas länger – die Teilung einer größeren Pflanze bringt schneller Erfolg; eine Pflanze ist für einen Haushalt auch meistens ausreichend.

Liebstockl: auch durch Samen zu vermehren, aber etwas zeitraubend, bis man eine verwertbare Pflanze bekommt, Teilung von Vorteil. Nun einige Blumen für Beet und Balkon:

Tagetes: keimt sehr schnell, nicht zu dicht säen; nach der Keimung kühler stellen und sobald sich die Keimblätter entwickelt haben, pikieren.

Zinnien: keimen auch sehr schnell, sonst wie Tagetes behandeln; Tagetes und Zin-



nien schon im Saatgefäß vor Schneckenfraß schützen!

Kornblumen: keimen sehr gut und können büschelweise ausgepflanzt werden; bringen schöne Schnittblumen oder eine Bereicherung für Ihr Blumenbeet.

Mohn: sehr feiner Samen, abdecken mit Zeitungspapier und wenn möglich ganz frischen Samen aus eigener Ernte verwenden; funktioniert sehr gut bei orientalischem Mohn.

Margeriten: keimen relativ schnell und können auch büschelweise ausgepflanzt werden.

Tipps zur Aussaat

Gefäße: jedes Gefäß ist verwendbar – Ton- und Plastiktöpfe, Holz- und Styroporkisten, aber auch ohne weiteres Joghurtbecher – vorausge-

setzt es ist ein Abzugsloch vorhanden!

Substrat: locker und leicht, ungedüngt und strukturstabil.

Keimtemperatur: zu Beginn 18 bis 20 Grad, nach der Keimung etwas kühler stellen, damit die Keimlinge nicht zu „weich“ werden.

Gießen: während der Keimung immer gleichmäßig feucht halten, keine Staunässe.

Saatgut abdecken: Lichtkeimer, wie z.B. Basilikum, nicht abdecken; säen und angießen, fertig! Sonst das Saatgut mit einfacher oder doppelter Samenstärke mit Substrat oder Sand abdecken. Funktioniert sehr gut mit einem Sieb. Sehr feinen Samen nur mit Zeitungspapier abdecken, dieses aber nach der Keimung sofort entfernen.

Bei den Mitgliedern vor Ort

Präsident Mandl unternahm Betriebsbesuche

Im Dezember vergangenen und Jänner heurigen Jahres begab sich unser Kammerpräsident Ing. Christian Mandl auf Betriebsbesuchstouren, die ihn zu den Forstbetrieben Croy in St. Oswald ob Eibiswald, Staudacher & Co in Soboth, Liechtenstein in Waldstein sowie zur Zentralverwaltung der Na-

tionalpark Gesäuse GmbH in Weng und zum Lagerhaus Wechselgau in Hartberg führten. Als Organisatoren, Begleiter und Fotoreporter fungierten unsere regional zuständigen Kammersekretäre Markus Hartlauer, Ing. Peter Klema und Hans Weber.



In Revieren der Forstbetriebe Croy in St. Oswald ob Eibiswald (links) und Staudacher in Soboth.



Beim Forstamt Liechtenstein in Waldstein (links) und in der Zentrale der Nationalpark Gesäuse GmbH in Weng.



Im Lagerhaus Wechselgau in Hartberg.



Landesrat Seitinger zum Fünfziger

Unser Landesrat feierte runden Geburtstag. Johann Seitinger, seines Zeichens für die Belange der Land- und Forstwirtschaft zuständiges Mitglied der steirischen Landesregierung, vollendete am 25. Jänner d. J. sein 50. Lebensjahr.

Einer Bergbauernfamilie in der Gemeinde Frauenberg (Bezirk Bruck/Mur) entstammend, absolvierte er die Bundeshandelsschule sowie die Landwirtschaftliche Handelsschule Grottenhof-Hardt. 1980 kam er zur Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, wo er 23 Jahre hindurch als Berater und Referent tätig war. Nebenbei nahm er schon von Jugendjahren an verschiedenste Funktionen in gemeinschaftsdienender Mission wahr. Besonders erwähnt sei dabei

sein Engagement auf kommunaler Ebene, war er doch fünf Jahre lang Vizebürgermeister und vier Jahre lang Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Frauenberg. Im Jahr 2003 folgte er dem Ruf in die hohe Landespolitik, indem er die Nachfolge von Erich Pörtl an der Spitze des Agrarressorts antrat.

Landesrat Johann Seitinger ist ohne Zweifel zu jener Politiker-Spezies zu zählen, die sich durch viel Herz, Hirn, Hingabe und Sachverstand auszeichnet. Seine Verbundenheit mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der steirischen Land- und Forstwirtschaft sowie unserer Landarbeiterkammer als deren Interessenvertretung stellt er immer wieder unter Beweis. Nicht zuletzt als Stamm-Ehrengast bei un-



Präsident Mandl und KAD Dr. Kühnfels gratulierten „unserem“ Landesrat zum Fünfziger.

ren Ehrungsfeiern oder anderen Veranstaltungen, wie auch bei gemeinsam mit Kammerpräsident Mandl unternommenen Betriebsbesuchen. Auch im beständig härter werdenden Verteilungskampf um die in immer eingeschränkterem Ausmaß

zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel wissen wir, in ihm stets einen ebenso verständnisvollen wie verantwortungsbewussten politischen Entscheidungsträger zu finden.

Alles Gute, Herr Landesrat, für die nächsten 50 Jahre!

Ehrung für KR a. D. Franz Windisch

Mit einiger durch terminliche Unpässlichkeiten bedingter zeitlicher Verzögerung hat es nun doch geklappt. Am 12. Jänner d. J. konnte unser langjähriger und hochverdienter Kammerrat Franz Windisch die ihm vom Vorstand anlässlich seines Ausscheidens aus der Vollversammlung im November 2009 zuerkannte Auszeichnung in Form der Kammer-Ehrenmedaille in Gold in Empfang nehmen. Die Überreichung fand im Rahmen eines feierlichen Zusammenkommens mit unserem nunmehr „vergoldeten“ Franz in Großwilfersdorf statt, an dem Präsident Ing. Christian Mandl, Vizepräsidentin Helga Bäck,

KR Alois Töglhofer und KS Hans Weber teilnahmen.

KR a. D. Franz Windisch (56) ist einer der am längsten gedienten Funktionäre der Kammer überhaupt. Nicht weniger als 26 Jahre hindurch – von 1983 bis 2009 – hat er der Vollversammlung angehört. In den Jahren 1988 bis 2000 war er überdies Mitglied des Vorstandes und somit des Führungsgremiums unserer Interessenvertretung.

Beruflich beim Lagerhaus Thermenland in Großwilfersdorf als Assistent der Geschäftsführung beschäftigt, steht er dort schon seit 1980 (!) als Vorsitzender des Angestellten-Betriebsrates im Einsatz.



KR a. D. Franz Windisch (Mitte) mit Präsident Mandl, Vizepräsidentin Bäck, KR Töglhofer und KS Weber.
Foto: LAK

Nicht zuletzt kommen sein außergewöhnliches Format und Engagement als Arbeitnehmervertreter auch noch in einer Reihe ebenso langjährig

wahrgenommener Gewerkschafts-Funktionen sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene zum Ausdruck.

Fachschule Großlobming

Wechsel in der Direktion

Seitdem die allererste Unterrichtsstunde an der landwirtschaftlichen Fachschule in Großlobming stattgefunden hat – das war am 8. September 1980 – lag die Leitung dieser Bildungsstätte in den besonders bewährten Händen von Frau Direktor Ing. Hermine **Pußwald**. Nun, nach gut 30 erfolgreichen und erfüllten Jahren, ist sie am Ende ihres Berufsweges angekommen und hat mit 1. Dezember vorigen Jahres den neuen Lebensabschnitt Pension in Angriff genommen.

Nicht nur die florierende Entwicklung der Fachschule Großlobming zur dreijährigen Fachschule für Land- und Er-

nährungswirtschaft, sondern auch die Geschicke der gesamten Region sind untrennbar mit ihrem langjährigen, von großer Einsatzbereitschaft, Menschlichkeit und Kreativität bestimmten Wirken verbunden. Dies umso mehr, als Hermine Pußwald in den Jahren 1986 bis 2002 auch als Abgeordnete im Steiermärkischen Landtag tätig war. Ein extra Dank gebührt ihr von unserer Seite aus dafür, dass sie uns in ihrer Funktion als „Hausherrin“ die Möglichkeit geboten hat, seit 2006 im Festsaal der FS Großlobming die Siegerehrungen im Rahmen unserer LAK-Landeskegeltourniere durchzuführen. Gelegenheiten, bei denen

Direktorinnen-Legende Hermine Pußwald (rechts) und ihre Nachfolgerin Andrea Raser.
Foto:
LFS Großlobming



wir immer wieder den guten Geist und die Qualitäten des Hauses in Kulinarik und Service zu spüren und zu schätzen bekommen haben.

Mit Beginn des heurigen Jahres hat Frau FSOL Dipl.-Päd. Ing. Andrea **Raser** die Leitung

der FSLE Großlobming übernommen. Die neue Direktorin ist seit 1981 im landwirtschaftlichen Schuldienst tätig und gehörte bisher dem Lehrerinnenkollegium der Fachschule Oberlorenzen in St. Lorenzen im Mürztal an.

Projekt „Jugend is(s)t in Bewegung“

Mehr Bewegung im Schulalltag, gesunde Ernährung und mentale Gesundheit waren die drei Kernpunkte des Projekts „Jugend is(s)t in Bewegung“, dessen Ergebnisse unlängst im Schloss St. Martin in Graz präsentiert wurden. Fast eineinhalb Jahre wurden in den 33 landwirtschaftlichen Fachschulen mit Unterstützung der Fachhochschule Bad Gleichenberg praktische Ideen zu den drei Schwerpunkten entwickelt. „Mir war bei diesem Projekt wichtig, dass in allen Schulen die Angebote in den drei Kernbereichen auf einem einheitlich guten Niveau angeboten werden“, betonte Projektleiterin Sieglinde Roth-

schedl von der Fachabteilung 6C, Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen.

Wirklich rasch umsetzen ließ sich in einigen Schulen die Umstellung der Essenspläne. Mehr Fisch und Vollwertkost statt Fleisch und fette Beilagen, gesundes Frühstück und zur Jause Obst und Gemüse aus der Umgebung. „Schwieriger war es schon beim Thema Bewegung“, erklärte Elisabeth Wieseneder von der FH Bad Gleichenberg. Erfolgreich konnten jedoch in einigen Schulen zusätzliche Bewegungseinheiten in den Unterricht integriert werden, außerdem wird Walken in vielen Schulen als Ausgleich zum langen Sitzen angeboten. Um die mentale Gesundheit



Fachschülerinnen mit Landesrätin Grossmann, Projektleiterin Rothschädl und Hofrat Patz bei der Projektpräsentation im Schloss St. Martin. Foto: LPD

zu fördern, hat eine Schule einen Kummerkasten eingerichtet, in dem die SchülerInnen ihre Anliegen deponieren können. „Seitdem werden Konflikte schneller angespro-

chen“, erläuterte Wieseneder.

Das Projekt wurde vom Fonds Gesundes Österreich und vom Land Steiermark unterstützt. LANDESPRESSEDIENST

Ferdinand Lienhart wiedergewählt

Vollversammlung der Steirischen Gärtner und Baumschulen berief ihn erneut zum Obmann

Am 3. Februar d. J. fand in Feldkirchen b. Graz die 65. ordentliche Vollversammlung der Steirischen Gärtner und Baumschulen statt. In diesem Rahmen präsentierte auch die Arbeitsgemeinschaft der steirischen Gärtner und Floristen die diesjährige Blumenkönigin Lisa I., welche mit bürgerlichem Namen Lisa Elsnegg heißt und im elterlichen Baumschul- und Gartengestaltungsunternehmen in Graz mitarbeitet. Die Krönung nahm Frau Landtagsabgeordnete MMag. Barbara Eibinger in Vertretung von LH-Stv. Hermann Schützenhöfer vor. Nicht gekrönt, sondern auf demokratische Weise zum Obmann wiedergewählt wurde Ferdinand Lienhart, der somit für weitere fünf Jahre mit der Funktion des Spitzenrepräsentanten der steirischen Gärtnerschaft betraut ist. Neu im Vorstand ist Tho-

mas Loidl als Vertreter der Baumschulen.

Dem Kreis der an der Versammlung teilnehmenden Ehrengäste gehörte auch unser Kammeramtsdirektor Dr. Ingo-Jörg Kühnfels an. In seinen Grußworten betonte er die Bedeutung der heimischen Gärtner und Baumschulen für den Arbeitsmarkt und die Ausbildung junger Menschen. Der Gartenbau stelle immerhin die zweitgrößte Berufsgruppe bei den Arbeitern und bilde die meisten Lehrlinge aus. Besonders was Letzteres betrifft, trage man eine große Verantwortung. Man müsse sich bewusst sein, dass es in den kommenden Jahren extrem schwierig werden wird Lehrlinge einzustellen, weil infolge der geringen Anzahl junger Menschen ein Konkurrenzkampf zwischen den Branchen unvermeidbar sei und dieser sich bereits jetzt

Der wiedergewählte Obmann der steirischen Gärtnerschaft Ferdinand Lienhart mit Blumenkönigin Lisa I. und LAbg. Barbara Eibinger.
Foto: LWK



abzeichne. Man möge die Landarbeiterkammer als Partner sehen, der für eine bestmögliche Ausbildung für die Jugend eintrete. Derzeit laufen einige Projekte über den Bildungsverein der Kammer und die Betriebe sind eingeladen, von diesen Angeboten

Gebrauch zu machen. Man wisse die Bemühungen der Arbeitgeber um eine fundierte Ausbildung zu schätzen und erst unlängst konnte ein innovativer Vorzeigebetrieb mit dem Ehrenpreis der Stmk. Landarbeiterkammer ausgezeichnet werden.

Neue Betriebsräte

BEZIRK BRUCK/MUR

ÖBf AG Forstbetrieb Steiermark, Arbeiter: BRV VP Gerhard Kleinhofer, BRVS Fabian Fluch, BR Arnold Herz.

BEZIRK GRAZ

Dienststellenpersonalvertretung landwirtschaftlicher Schulen; Funktionsträger, Mitglieder und Vertrauenspersonen:
Obfrau: Marianne Kohl (GBS Großwilfersdorf), **1. Obfraustellvertreter:** Günther Primas (LFS Großlobming), **2. Obfraustellvertreterin:** Monika Watzke (LFS Gleisdorf), **Personalvertreter:** Christian Liepach (LFS Hafendorf), Willibald Hubmann (LFS Alt-Grottenhof), Alois Gschiel (LFS Kirchberg/Walde), Roman Wilfling (LFS Grabnerhof), Günter Birnstingl (VBH St. Martin), Stefanie Stepischnik (Ldw. Versuchszentrum – Außenstelle Wies).

Kooptierte Vertrauenspersonen: Franz Fink (LFS Hatzenhof), Silvia Schwarz (LFS Grottenhof-Hardt), Gabriele Majcan (LFS Halbenrain), Friedrich Wachter (LFS Kobenz), Christa Joham

(LFS Maria Lankowitz), Ingrid Karner (LFS Stein), Ewald Hernach (Ldw. Versuchszentrum – Außenstelle Haidegg), Thomas Sackl (LFS Silberberg), **Vertrauenspersonen:** Herta Kandlbauer (LFS Vorau), Anita Schober (LFS Stainz), Alfred Marterer (LFS Haidegg), Gertrud Mitter (LFS Stockschoß), Gerhard Moser (LFS Gröbming), Rudolf Schuster (LFS Burgstall), Herta Kiefer (LFS Neudorf), Manuela Heiß (LFS Feistritz), **Behindertenvertrauenspersonen:** Sonja Grill (VBH St. Martin), Josef Glatz (LFS Kirchberg).

BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG

Raiffeisenverband Steiermark, gemeinsamer Betriebsrat: BRV Mag. Wolfgang Potocnik, BRVS Klaus Sonnleitner, BR Martina Schmolli, BR Doris Harz.

BEZIRK WEIZ

Erzbistum Wien, Revier Feistritzwald, gemeinsamer Betriebsrat: BRV Alfred Steiner.

Wir gratulieren zum Neunziger!

Fw i. R. Ing. Franz Schafhuber feierte runden Geburtstag

Am 27. Jänner d. J. vollendete Forstverwalter i. R. Ing. Franz Schafhuber aus Frohnleiten sein 90. Lebensjahr. Als langjährigem Leiter des Mayr-Melnhof'schen Bildungsheimes Gams, in dem auch die Landarbeiterkammer eine Vielzahl an Kursen veranstaltet hat, ist für uns ein besonderer Bezug zu dem Jubilar gegeben. 1921 in der Reitingau bei Mautern geboren, schlug er die Försterlaufbahn ein und trat in die Dienste des Forstbetriebes Mayr-Melnhof. Dort wurde er mit der Leitung des Revieres Gamsgraben betraut. 1961 übernahm er die fachliche Leitung des Bildungsheimes für Waldarbeit in Gams bei Frohnleiten. In



Franz Schafhuber, langjähriger Leiter des Waldarbeiterbildungsheimes Gams, wo auch die Landarbeiterkammer eine Vielzahl an Kursveranstaltungen durchgeführt hat, feierte seinen 90. Geburtstag.

Foto: Loschek

den Sechziger- und Siebzigerjahren hat auch die Steierm. Landarbeiterkammer eine Vielzahl an Kursen, vor allem auf den Gebieten Forst- und Sprengtechnik, im Bildungsheim Gams veranstaltet, woraus sich eine sehr gute und

produktive Zusammenarbeit mit Ing. Schafhuber und seiner Gattin Grete ergab. Für die Verdienste um die Ausbildung von forstlichem Fachpersonal wurde Franz Schafhuber 1981 mit dem Goldenen Verdienstzeichen der Repu-

blik Österreich ausgezeichnet. Neben seinen beruflichen Obliegenheiten setzte er sich auch langjährig als Betriebsrat und Gewerkschaftsfunktionär der Landes- und Bundesleitung für die Kollegenschaft ein. 1982 ging Schafhuber in den wohlverdienten Ruhestand, betreute aber in seiner Pension noch weitere 15 Jahre hindurch den Gemeindevwald von Frohnleiten. Dem Jubilar zu Ehren lud Präsident Christian Mandl zu einer Gratulationsfeier in kleinem Kreise ein. Dazu fanden sich neben dem Ehepaar Schafhuber noch Kammerpräsident a. D. Ing. Anton Nigl, KR a. D. Franz Engelbrecht und Forstverw. Johannes Loschek ein.

Auszeichnung für das LFI Steiermark

Zertifikat berufundfamilie erhalten

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) Steiermark hat nicht nur als Bildungsinstitution, sondern auch als Arbeitgeber seine Qualitäten. So wurde das LFI unlängst mit dem Zertifikat *berufundfamilie* ausgezeichnet. Dabei handelt es sich um ein staatliches Gütezeichen, dem ein mehrjähriges Begleit- und Prüfungsverfahren im Hinblick auf die nachhaltige Umsetzung einer familienfreundlichen Personalpolitik zugrunde liegt. Die Verleihung fand noch im vergangenen Jahr durch die ehemalige Famili-

enstaatssekretärin Christine Marek statt.

Maßnahmen, die im LFI umgesetzt werden, sind:

- individuelle und flexible Arbeitszeitmodelle,
- Telearbeit,
- hohes Familienbewusstsein bei Führungskräften,
- individuelle Karenz- und Wiedereinstiegsmodelle,
- Weiterbildung während der Karenz,
- Wiedereinstiegsgespräche,
- Berücksichtigung familiärer Umstände bei Teamterminen.

Als Hauptmotiv für die Teilnahme des LFI Steiermark an

diesem Prozess gibt Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dieter Frei an, dass familienfreundliche Maßnahmen zur besseren Motivation und Zufriedenheit

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen und für ein gutes Betriebsklima sorgen, was besonders in Krisenzeiten wichtig ist.

Das LFI Steiermark wurde für seine familienfreundliche Betriebsgestaltung ausgezeichnet. GF Dieter Frei und Vorsitzende Elisabeth Leitner mit Staatssekretärin (a. D.) Christine Marek.

Foto: LFI



Dr. Josef Kalhs im Ruhestand

27 Jahre stand er an der Spitze des steirischen Landesforstdienstes

Per Ende vergangenen Jahres hat Regierungsforstdirektor Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Kalhs nach Vollendung seines 65. Lebensjahres seine Berufslaufbahn ruhestandsbedingt beendet. Seit über 27 Jahren war er mit der Leitung des steirischen Landesforstdienstes betraut gewesen.

In St. Martin am Grimming geboren und aufgewachsen, hat er die Försterschulen Gainfarn und Ort b. Gmunden besucht und das Studium der Forstwirtschaft an der Universität für Bodenkultur in Wien absolviert. Im Jahr 1973 trat er in den Landesdienst ein und wirkte gleich maßgeblich an der Entwicklung für die Erstellung der ersten Generation von Waldentwicklungsplänen in Österreich mit. Im Juli 1983 wurde er



Foto: FA 10C

zum Regierungsforstdirektor der Steiermark ernannt, womit er auch die Zuständigkeit für die Wirtschaftsbetriebe Forstbauhof und Landesforstgärten übernahm, im Jahr 2002 kam dann jene für die Steiermärkischen Landesforste hinzu.

Seine äußerst kompetente und sachlich-seriöse Amts-

ausübung hat dem steirischen Landesforstdienst ein markantes Profil ebenso wie ein hohes fachliches Ansehen gegeben. Immer wieder hat er zu aktuellen Themen öffentlich Stellung bezogen und seinen Standpunkt sowohl als Forstmann wie auch als Repräsentant der Forstbehörde vertreten. Sein Fachurteil ist auch weit über den Dienst und die Steiermark hinaus gefragt und geschätzt.

Große Verdienste hat er sich auch bei der Gründung des Steirischen Nationalparks Gesäuse erworben. Im Zuge der von ihm für das Land Steiermark geführten Verhandlungen

konnte durch sein Geschick und seinen Weitblick die forstliche Bewirtschaftung im Nationalpark fest verankert und damit die Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze erreicht werden. Gleichzeitig ist es ihm in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gelungen, das Gebiet der Steiermärkischen Landesforste mit dem Zukauf eines Revierteiles flächenmäßig zu vergrößern.

Unsere besten Wünsche begleiten Hofrat Kalhs in seinen neuen Lebensabschnitt. Möge er ebenso positiv erfüllt sein wie sein langes und erfolgreiches berufliches Wirken.

Jugend misst sich mit der Motorsäge



Runder Geburtstag in unseren Reihen

Wir gratulieren! – Im ersten Quartal heutigen Jahres dürfen wir folgenden runden Geburtstag eines ehemaligen Funktionärs unserer Kammer vermelden:

KR a. D. Ing. Werner Luttenberger, Weinbaudirektor, Leibnitz, **50 Jahre** (geb. 1. März 1961)

Er ist seit August 1984 bei der Landwirtschaftskammer Steiermark im Fachbereich Weinbau tätig. Im Jahr 2000 übernahm er als Weinbaudirektor die Leitung dieser Abteilung.



Foto: LWK

Der Vollversammlung unserer Kammer gehörte er in den Jahren 1995 bis 2000 an.

Am 14. und 15. April dieses Jahres findet am Lehrhof des Lehr- und Forschungszentrums **Raumberg-Gumpenstein** die **10. Staatsmeisterschaft in der Waldarbeit für Schüler und Studenten** statt. Projektleiter Dipl.-Ing. Josef Meierl, Leiter des Lehrforstes am LFZ, rechnet mit ca. 80 bis 100 Teilnehmern und Teilnehmerinnen von landwirtschaftlichen Fachschulen und

höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten aus ganz Österreich.

Fünf Disziplinen gelangen an den beiden Wettbewerbstagen zur Durchführung. Als Titelverteidiger geht die Fachschule Litzlhof in Kärnten an den Start. Aber auch unseren steirischen Wettkämpfern ist einiges zuzutrauen, konnte doch im Vorjahr die LFS Grabnerhof einen „Stockerlplatz“ erringen.

Zum Gedenken ...

... an unsere ehemaligen Mitarbeiterinnen Ida Marak und Emma Andre

Zwei äußerst verdiente ehemalige Mitarbeiterinnen unserer Kammer haben im vergangenen Jahr ihre Augen für immer geschlossen.

Am 3. Dezember ist Frau **Emma Andre** an das Ende ihres Lebensweges gelangt. Wenige Wochen zuvor war sie 85 Jahre alt geworden. Sie gehörte noch der Aufbaugeneration unserer Interessenvertretung an, hat ihr Beschäftigungsverhältnis doch bereits im Juni 1954 begonnen. Als Handelsschul-Absolventin war sie mit der Führung der gesamten Bank- und Kassengeschäfte der Kammer betraut. Eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe, die sie mit enormer



Emma Andre

Fotos: LAK

Akribie, hoher Fachkompetenz und beispielhaftem Pflichtbewusstsein fast ein Viertel Jahrhundert hindurch wahrgenommen hat. Per August 1981 ist sie in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Neben ihren

dienstlichen Obliegenheiten hat sich Frau Andre auch langjährig auf Betriebsrats- und Gewerkschaftsebene engagiert.

Bereits am 21. Oktober verstarb Frau **Ida Marak**. Sie stand im 78. Lebensjahr. In den Jahren 1974 bis zu ihrem pensionsbedingten Ausscheiden per Ende 1987 hat sie als Raumpflegerin in unserem Grazer Kammerbüro hervorragende Arbeit geleistet. Nicht nur ihr Fleiß und ihre Gewissenhaftigkeit, sondern auch die menschlich sorgende, ja geradezu mütterlich zu nennende Art, mit der sie allen in ihrem näheren Umfeld begegnete, waren außergewöhnlich. Auch in der Pension ist sie der Kammer stets verbunden geblieben und



Ida Marak

hat uns weiterhin bei diversen Anlässen die Freude ihres Dabeiseins bereitet.

Es ist uns Anliegen und Verpflichtung zugleich, den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken zu bewahren.

Die wundersame Welt des „Papilio“

Nationalpark Gesäuse präsentierte weltweit ersten 3D-Makro-Naturfilm

Mit einer sehr bemerkenswerten Weltneuheit trat der Nationalpark Gesäuse an die Öffentlichkeit. In seinem Auftrag nämlich wurde in Zusammenarbeit mit der steirischen Filmproduktionsfirma *dreid.at* der weltweit erste Makro-Naturfilm in 3D hergestellt. „Papilio – das Geheimnis der grünen Zeitkapsel“ ist der neugierig machende Titel der rund 20 Minuten langen Dokumentation.

„Hauptdarsteller“ Papilio ist eine Schwalbenschwanzraupe. Von vorwiegend aus ihrer Perspektive betrachteten Einblicken in ihr abenteuerliches



Die Schwalbenschwanzraupe Papilio bei einer ihrer zahlreichen abenteuerlichen Begegnungen.

Foto: NP Gesäuse

Dasein inmitten der ennsdurchbrausten Gesäuseberge bis hin zu ihrer wundersamen Verwandlung in einen hübschen Schmetterling handelt die Geschichte. In zum Teil wirklich atemberaubenden

Bildern ist beispielsweise zu sehen, wie sie den Angriff von Kreuzspinnen oder Ameisen abwehrt oder wie sie – wer hätte einer Raupe das zugetraut – sich schwimmend ihren Lebensraum erschließt.

Der Film ist – speziell von der Textgestaltung her – in erster Linie an ein jungliches Publikum gerichtet, ist aber sicherlich auch für Erwachsene absolut sehenswert. Er wird heuer permanent im Forstmuseum Silvanum in Großreifling zu sehen sein. Mittels mobiler Präsentationseinheit kann der Streifen aber (fast) überall – etwa im Rahmen von Veranstaltungen – gezeigt werden.

Nähere Auskünfte erteilt die Nationalpark Gesäuse GmbH in Weng b. Admont, Tel.: 03613/21000, E-Mail: office@nationalpark.co.at, Internet: www.nationalpark.co.at.

Nah an der Basis

Treffen des LAK-Regionalteams Murau



Präsident Mandl und KR Scheier gratulierten Teammitglied Franz Galler zu dessen 60er.

Das von unserem Kammererrat Bernhard Scheier angeführte LAK-Regionalteam des Bezirkes Murau kam gleich im noch jungen neuen Jahr zu einem Treffen in St. Blasen bei St. Lambrecht zusammen. Dabei wurde sowohl auf die vergangenen Aktivitäten Rückschau gehalten wie auch über die kommenden Vorhaben beraten. Unter anderem ist im heurigen Herbst eine Gemeinschaftswanderung entlang des Wölzertaler Sagenwanderweges geplant. Auch Präsident Mandl nahm an dem Treffen teil. Er dankte dem Regionalteam Murau für dessen rege Arbeit und Unterstützung und informierte über Aktuelles aus dem Förderungs- und Bildungsange-

bot der Kammer. Nicht zuletzt ergab sich noch die Gelegenheit zu einer Geburtstagsgratulation. Teammitglied Franz Galler war 60 Jahre alt geworden, wofür er beglückwünscht und für seine im Interesse der Kammer immer wieder geleistete Öffentlichkeitsarbeit bedankt wurde.

Auflösung unseres Sudoku-Rätsels aus Folge 5/2010

6	4	9	8	3	1	2	7	5
5	1	7	9	4	2	6	3	8
2	8	3	6	5	7	1	4	9
8	2	5	4	1	9	3	6	7
4	7	6	3	2	8	5	9	1
9	3	1	5	7	6	4	8	3
3	5	2	7	8	4	9	1	6
7	9	4	1	6	5	8	2	3
1	6	8	2	9	3	7	5	4

IMPRESSUM:

Herausgeber und Verleger: Steiern. Kammer für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, 8010 Graz, Raubergasse 20, Tel. 0316/83 25 07, Fax 0316/83 25 07-20 und -23, E-Mail: office@lak-stmk.at, Web: www.landarbeiterkammer.at/steiernmark.

Redaktion und Anzeigenverwaltung: Albert Grimme, 8010 Graz, Raubergasse 20, Tel. 0316/83 25 07-18, E-Mail: a.grimme@lak-stmk.at.

Satz und Repros: Crossdesign Werbeagentur GmbH, 8042 Graz.

Druck: LEYKAM Let's Print, 7201 Neudörf.

Das Mitteilungsblatt wird an alle Arbeiter, Angestellten, Beamten und Pensionisten der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark kostenlos abgegeben.

Die Steiermärkische Kammer für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ist Alleineigentümerin des Mitteilungsblattes „Land- und Forstarbeit HEUTE“. Aus § 3 des Steiern. Landarbeiterkammergesetzes ergeben sich auch die medienpolitischen Ziele des Mitteilungsblattes: Neben einer umfassenden Information der Kammerzugehörigen über aktuelle Fragen ihres Berufsstandes trägt das Mitteilungsblatt auch einen wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Kammerorganisation. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht das Eintreten für die sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Belange der Kammermitglieder. Damit wird um Verständnis für die Anliegen der kammerzugehörigen Dienstnehmer geworben und die Durchsetzung ihrer gesellschaftlichen Ziele gefördert.

Leser-Preisrätsel

6	5		9				4	8
7	2		8		4	5		
		9			2			7
1						8	7	
2			3		1			6
	4	5						9
9			2			7		
		7	5		6		3	2
5	3				9		1	4

Füllen Sie die leeren Felder so aus, dass in jeder waagrechten Reihe, in jeder senkrechten Spalte und in jedem 3x3-Kästchen die Zahlen 1 bis 9 jeweils einmal vorkommen.

Die Gewinnfrage lautet:

Die sich nach Lösen des Sudoku-Rätsels in den drei gelb markierten Feldern ergebende Ziffernfolge ergibt den Wert eines für eine bestimmte Wegstrecke geltenden, die Lohnsteuerbemessungsgrundlage vermindern den Begünstigungsbetrages. Um welchen steuerrechtlichen Pauschalbetrag handelt es sich dabei?

Geben Sie uns bitte die Antwort auf die Frage per Post (an die Mitteilungsblatt-Redaktion der Stmk. Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz), per Fax (0 31 6/83 25 07-20) oder per E-Mail (a.grimme@lak-stmk.at) unter dem Kennwort „Leser-Preisrätsel“ bekannt. **Bitte in jedem Fall Name und Adresse vollständig angeben!**

Einsendeschluss: 29. April 2011

Aus den richtigen und rechtzeitig bei uns eingelangten Antworten verlosen wir

2 Preise zu je € 75,-

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über die Durchführung des Preisrätsels kann kein Schriftverkehr geführt werden. Teilnahmeberechtigt sind alle zur Stmk. Landarbeiterkammer zugehörigen Dienstnehmer oder Pensionisten, welche das Mitteilungsblatt erhalten. Die Gewinner werden im Mitteilungsblatt Nr. 2/2011 veröffentlicht.

Wir gratulieren!

Die richtige Antwort auf die Preisrätselfrage von Folge 5/2010 lautet: **1949**.

Es wurden folgende Gewinner ermittelt:

Hildegard **Manninger**, 8042 Graz;
Norbert **Rappold**, 8954 St. Martin am Grimming.

Wir gratulieren herzlich und danken fürs Mitmachen!

Sprechtage unserer Kammersekretäre



KS ING. PETER KLEMA

mit dem Betreuungsbereich Bezirke Liezen, Murau, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Bruck an der Mur und Mürzzuschlag

Büro: Jauring 55, 8623 Aflenz | Tel. und Fax: 03861/3649 | Mobil-Tel: 0664/1234666 | E-Mail: p.klema@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Murau, BBK, Schwarzenbergsiedlung 110:
**Jeden ersten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr.**

Mürzzuschlag, BBK, Alleegasse 3b,
Tel. (03852) 2645:
**Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr.**

Irdning, LFZ Raumberg-Gumpenstein:
**Jeden dritten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr** Forschungsanstalt
Gumpenstein, Schlossgebäude, Altirdning 11;
11 bis 11.30 Uhr Bundeslehranstalt Raumberg,
Wirtschaftskanzlei, Raumberg 38.



KS HANS WEBER

mit dem Betreuungsbereich Bezirke Hartberg, Weiz, Fürstenfeld, Feldbach, Radkersburg und Leibnitz

Büro: Speltenbach 32 | 8280 Fürstenfeld | Tel. und Fax: 03382/54091 | Mobil-Tel: 0664/1234669 | E-Mail: j.weber@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Weiz, BBK, Florianigasse 9,
Tel. (03172) 2684, 2984:
**Jeden ersten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

Hartberg, BBK, Wienerstraße 29,
Tel. (03332) 62623, DW 23:
**Jeden zweiten Dienstag
im Monat von 10 bis 11 Uhr**

Feldbach, BBK, Franz-Josef-
Straße 4,
Tel. (03152) 2766:
**Jeden dritten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

Leibnitz, BBK, Julius-Strauß-
Weg 1, Parterre, Zimmer 8,
Tel. (03452) 82578, 82579 und
82967, DW 17:
**Jeden vierten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**



KS MARKUS HARTLAUER

mit dem Betreuungsbereich Bezirke Graz-Stadt, Graz-Umgebung, Voitsberg und Deutschlandsberg

Büro: Hauptplatz 23 | 8130 Frohnleiten | Tel. und Fax: 03126/22405 | Mobil-Tel: 0664/1234667 | E-Mail: m.hartlauer@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Voitsberg, BBK, Vorstadt 4,
Tel. (03142) 21565:
**Jeden vierten Dienstag im Monat
von 11 bis 12 Uhr**

Deutschlandsberg, BBK, Schulgasse 28,
1. Stk., Zimmer 12, Tel. (03462) 2264, DW 4225:
**Jeden dritten Dienstag im Monat
von 15 bis 16 Uhr**

Kalsdorf, Lagerhaus,
Hauptstraße 36, Sitzungszimmer:
**Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 16 bis 17 Uhr**

PRÄSIDENT MANDL – FÜR SIE DA

Unser Kammer-Präsident Ing. Christian Mandl ist telefonisch unter der Mobil-Rufnummer

0664/4509250

direkt erreichbar. Sollten Sie ein persönliches Treffen mit ihm im Kammeramt wünschen, bitten wir Sie um entsprechende Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0316/832507-14.

Erscheinungsort Graz, Verlagspostamt 8010 Graz
GZ 02Z031516 M DVR 0545694

Pb.b.